

## Marktgemeinde Molln

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## **Impressum**

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im November 2018

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>9</b>
<b>Struktur der Marktgemeinde.....</b>	<b>13</b>
Eckdaten und Lageplan der Marktgemeinde .....	13
Allgemeine Zielsetzungen .....	14
Kostentragung bei Baulanderschließung.....	14
Vernetzung mit Nachbargemeinden.....	15
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>15</b>
<b>Organisation .....</b>	<b>16</b>
Personal .....	16
Personalstand und Dienstposten.....	16
Reinigungskonzept.....	18
Aufbau- und Ablauforganisation der Amtsverwaltung.....	18
Grundlagen.....	18
Aufgabenbereiche .....	19
Arbeitsabläufe in der Bauverwaltung .....	19
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	20
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	20
Stärken der Verwaltung.....	21
Schwächen der Verwaltung .....	21
Strategien für Weiterentwicklung definieren.....	21
Führungsaufgaben zwischen Bürgermeister und Amtsleiter klären.....	22
Mitarbeiter ausreichend einbinden und informieren .....	22
Betriebsklima fördern – Konflikte ansprechen und lösen .....	22
Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger durch Befragung einholen .....	23
<b>Haushalts- und Finanzsituation.....</b>	<b>23</b>
Haushaltsergebnisse .....	23
Konsolidierungsmaßnahmen .....	24
Gemeindefinanzierung Neu - Härteausgleich .....	24
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung .....	25
Mittelfristiger Finanz- und Investitionsbedarf.....	26
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung.....	26
Laufende Gebarung.....	28
Investitionsquote .....	30
Verschuldung.....	30

Allgemeines.....	30
Sale and Lease Back Photovoltaik Kläranlage.....	31
Private Vorfinanzierung im Straßenbau .....	32
Bankbestätigungen.....	33
Spezielle Gebarungsaspekte .....	34
Biomasse .....	34
Aufschließungsbeiträge Zinken.....	34
Förderungen.....	35
<b>Ausgewählte Gemeindeeinrichtungen.....</b>	<b>35</b>
Kinderbetreuungseinrichtungen .....	35
Überblick .....	35
Auflösung Hort.....	36
Auslagerung Kindergarten und Krabbelstube .....	37
Kindergartenkindertransport .....	37
Schülerausspeisung .....	37
Jugendzentrum .....	38
Nationalparkzentrum.....	39
Abwasserbeseitigung.....	42
Wirtschaftshof .....	42
Hallenbad mit Sauna.....	45
Sonstige Gemeindeeinrichtungen .....	47
Öffentliche Bücherei .....	47
Aufbahrungshalle und Friedhof.....	47
Feuerwehren .....	48
<b>Bauvorhaben .....</b>	<b>48</b>
Schulsanierung .....	48
Sanierung Hallenbad .....	49
Straßenbau .....	50
<b>Zusammenfassung der Empfehlungen.....</b>	<b>53</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Zuzüge und Wegzüge nach/aus Molln (2003 bis 2018) .....	15
Tabelle 2:	Personalstände 2015 bis 2017 .....	17
Tabelle 3:	Haushaltsergebnisse .....	23
Tabelle 4:	Rechnungsquerschnitt 2015 bis 2017.....	27
Tabelle 5:	Schulden und Verbindlichkeiten .....	31
Tabelle 6:	Betriebsergebnisse Kinderbetreuungseinrichtungen.....	36
Tabelle 7:	Betriebsergebnis Schülerspeisung.....	38
Tabelle 8:	Betriebsergebnisse Jugendzentrum .....	39
Tabelle 9:	Betriebsergebnisse Nationalparkzentrum .....	40
Tabelle 10:	Nationalparkzentrum - Übersicht Veranstaltungen.....	41
Tabelle 11:	Betriebsergebnisse Hallenbad / Sauna.....	46
Tabelle 12:	Betriebsergebnis öffentliche Bücherei .....	47
Tabelle 13:	Aufstellung Straßenbauprogramm 2016 bis 2018.....	51
Abbildung 1:	Quote öffentliches Sparen .....	28
Abbildung 2:	Investitionsquote .....	30
Abbildung 3:	Übersicht Vergütungen Wirtschaftshof .....	44

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

### A

<b>Ansatz</b>	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag
<b>ao. H.</b>	außerordentlicher Haushalt

### B

<b>Betriebsergebnis</b>	Haushaltsergebnis, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde
<b>BGBI.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BVergG 2006</b>	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006), BGBI. I Nr. 17/2006 idgF
<b>BZ</b>	Bedarfszuweisung

### C

<b>CAF</b>	Common Assessment Framework (Gemeinsamer Bewertungsrahmen) CAF ist der Europäische Leitfaden für „Good Governance“ und exzellente Organisationen des öffentlichen Sektors.
------------	--

### E

<b>ESVG 95</b>	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 1995
----------------	---

### F

<b>Finanzschulden</b>	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
-----------------------	---

**H**

<b>Haushalt</b>	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
<b>Haushaltsergebnis</b>	Saldo aus Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen), spricht man von Abgang oder Fehlbetrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss

**K**

<b>Kapitaltransfer(-zahlung)</b>	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
<b>KDZ</b>	KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
<b>KZ</b>	Kennziffer

**L**

<b>LGBl.</b>	Landesgesetzblatt
<b>LRH</b>	Oö. Landesrechnungshof

**M**

<b>MFP</b>	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

**N**

<b>NPM</b>	New Public Management
------------	-----------------------

**O**

<b>o. H.</b>	ordentlicher Haushalt
<b>Oö. ChG</b>	Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. Chancengleichheitsgesetz), LGBl. Nr. 41/2008 idgF

<b>Oö. GemHKRO</b>	Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Haushalts,- Kassen- und Rechnungsordnung für die Oö. Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut erlassen wird (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung), LGBl. Nr. 69/2002 idgF
<b>Oö. GemO 1990</b>	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF
<b>Oö. KAG 1997</b>	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, LGBl. Nr. 132/1997 idgF
<b>Oö. Landesumlagegesetz 2008</b>	Landesgesetz über die Einhebung einer Landesumlage LGBl. Nr. 4/2008 idgF
<b>Oö. LRHG</b>	Landesgesetz über den Oö. Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF
<b>Oö. ROG 1994</b>	Landesgesetz vom 6. Oktober 1993 über die Raumordnung im Land Oberösterreich (Oö. Raumordnungsgesetz 1994), LGBl. Nr.114/1993 idgF
<b>Oö. SHG 1998</b>	Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998), LGBl. 82/1998 idgF
<b>ÖSQ</b>	Öffentliche Sparquote; diese drückt das laufende Ergebnis (Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes) im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus

**P**

<b>p. a.</b>	per anno
<b>Post</b>	Ökonomische Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach der sechsten Dekade eines Ansatzes

**R**

<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
<b>RQ</b>	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

**S**

<b>Sale and Lease Back</b>	Sonderform des Leasings, bei dem Eigentum an einen Leasinggeber veräußert wird, um es im Anschluss wieder von diesem zurück zu mieten (= Liquiditätsbeschaffung durch Vermögensverkauf)
<b>SHV</b>	Sozialhilfeverband

**T**

<b>Transferzahlungen</b>	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung
--------------------------	--

**U**

<b>USt</b>	Umsatzsteuer
------------	--------------

**V**

<b>VA</b>	Voranschlag
<b>VSt</b>	Vorsteuer
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent(e)

**MARKTGEMEINDE MOLLN****Prüfungszeitraum:**

7. Mai 2018 bis 19. Juni 2018

**Rechtliche Grundlage:**

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013 idgF

**Prüfungsgegenstand und -ziel:**

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Aufbau- und Ablauforganisation im Marktgemeindeamt
- Prüfung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen
- Prüfung einzelner Bauvorhaben

**Prüfungsergebnis:**

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 3. Oktober 2018 zur Kenntnis gebracht.

**Legende:**

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck), sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## KURZFASSUNG

### (1) **Entwicklung Mollns braucht klare, langfristige Ziele**

Die Marktgemeinde Molln (ca. 3.700 EW) verfügt als regionales Kleinzentrum über eine ausgeprägte kommunale Infrastruktur in verschiedenen Lebensbereichen (Bildungs-, Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen). Aus Sicht des LRH wurde der langfristigen Weiterentwicklung der Marktgemeinde in den letzten Jahren aber zu wenig Bedeutung beigemessen. Für die weitere Entwicklung als Wohn- sowie als Wirtschaftsstandort wären klare, langfristige Ziele festzulegen. Generell sollte die Marktgemeinde ihre Zielsetzungen verstärkt auf den Erhalt der notwendigen kommunalen Infrastruktur legen. (Berichtspunkt 1)

### (2) **Kooperationen zwischen Molln und Leonstein stark ausbaufähig**

Für den LRH sind die hohen Wanderungsbewegungen zwischen Molln und insbesondere dem Ortsteil Leonstein (Gemeinde Grünburg) ein Indikator dafür, dass auch die Vernetzung der Bevölkerung untereinander hoch ist. Beispielsweise sind 20,8 Prozent der Leonsteiner Gesamtbevölkerung in den letzten 15 Jahren aus Molln zugezogen. Hinzu kommt, dass auch die gesellschaftlichen Vernetzungen stark ausgeprägt sind (z. B. durch den gemeindeübergreifenden Sportverein).

Dieser intensiven Vernetzung zwischen den beiden Orten sollte die Marktgemeinde durch verstärkte Kooperationsbemühungen Rechnung tragen. Insbesondere sollte eine gemeindeübergreifende Infrastrukturplanung erfolgen, um Mehrfachstrukturen zu vermeiden. Für den LRH wären, unter Einbeziehung der Bevölkerung, auch weitreichende Kooperationsformen von Molln mit dem Ortsteil Leonstein bis hin zu einer Änderung der Gemeindegrenzen denkbar. (Berichtspunkt 3)

### (3) **Politik muss Verwaltung stärker in Projektumsetzungen einbinden**

Bereits in seinem Gutachten aus dem Jahr 2007 hat der LRH ein angespanntes politisches Klima in der Marktgemeinde und große Entwicklungspotentiale insbesondere in der politischen Zusammenarbeit festgestellt. Nach Ansicht des LRH hat sich die politische Situation insgesamt weiter verschlechtert.

Zu bemängeln ist allerdings auch das unzureichende Zusammenwirken zwischen Politik und Verwaltung. Der LRH stellte im Zuge seiner Erhebungen fest, dass die operative Vorbereitung bzw. Umsetzung von Gemeindeangelegenheiten immer wieder durch einzelne politische Mandatäre ohne Wissen und Einbindung der Verwaltung erfolgt. Aus Sicht des LRH sind die Verwaltungsmitarbeiter künftig stärker in die Umsetzungsprozesse einzubinden bzw. ist eine lückenlose Dokumentation am Gemeindeamt sicher zu stellen. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang auch dem Bürgermeister als Vorstand des Gemeindeamtes zu. (Berichtspunkt 4)

**(4) Organisation weitgehend passend – Bauverwaltung muss aber grundlegend verbessert werden**

Aus Sicht des LRH ist die Verwaltung sparsam besetzt und in weiten Teilen zweckmäßig organisiert. Handlungsbedarf gibt es aber in der Bauverwaltung. Konkret kritisiert der LRH die unvollständige Aktenführung in diesem Bereich. Die Dokumentation sowie die Arbeitsabläufe sind mit Hilfe einer neuen Software umgehend zu verbessern. Für den LRH ist angesichts der hohen Anzahl an mangelhaften Akten aus der gezogenen Stichprobe eine weitere Aufarbeitung aller Bauakten durch die Bauverwaltung unabdinglich. Insbesondere in Bezug auf die Grundsteuer drohen bei Säumigkeit durch die Gemeinde Abgabenansprüche zu verjähren. Um innerhalb der Gemeindeverwaltung einen Überblick über den Status der Bauakte in Bezug auf die Neubemessung der Grundsteuer zu erhalten, ist eine stärkere Abstimmung zwischen Bauverwaltung (Bauakt) und Finanzverwaltung (Steuerakt) erforderlich. Organisatorisch wird es notwendig sein, eine Stellvertretungsregelung in der Bauverwaltung zu schaffen und den Sachbearbeiter von Aufgaben zu entbinden, die nicht den Kernbereich der Bauverwaltung umfassen. (Berichtspunkte 5 bis 9)

**(5) Kaum finanzieller Spielraum – Leistungsfähigkeit des Haushalts erhöhen**

Die aktuelle Haushaltssituation der Marktgemeinde ist angespannt. Die Leistungsfähigkeit des Haushaltes hat 2017 im Vergleich zu den Vorjahren stark abgenommen. Die deutliche Verschlechterung ist allerdings in einem sehr hohen Ausmaß durch nicht direkt beeinflussbare Faktoren (markanter Rückgang Kommunalsteuer und Ertragsanteile, Steigerung der Pflichtausgaben für Sozialhilfeverband, Landesumlage und Krankenanstalten) eingetreten. Auch wenn das Ergebnis für das Jahr 2018 ausgeglichen dargestellt ist, gibt der LRH zu bedenken, dass der Haushaltsausgleich nur durch die Mittel aus dem Strukturfonds der Gemeindefinanzierung Neu ermöglicht wird. Der Fehlbetrag ohne Berücksichtigung des Strukturfonds würde bei hohen 161.000 Euro liegen. Daher wird ein Gegensteuern in vielen Bereichen notwendig sein, um die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes nachhaltig zu verbessern. Für den LRH ist es auch zweckmäßig, dass die Marktgemeinde um eine Mittelzuweisung aus dem 2. Verteilungsvorgang des Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung Neu angesucht hat. Allerdings werden dafür angesichts mehrerer noch nicht erfüllter Kriterien große Anstrengungen unternommen werden müssen. (Berichtspunkte 18 bis 19)

**(6) Gemeinde hat Handlungsbedarf erkannt – Vorgangsweise für Budgetsanierung insgesamt aber verbesserungswürdig**

Der Gemeinderat beschloss im Dezember 2017 einstimmig, eine parteiübergreifende Projektgruppe zur Haushaltskonsolidierung einzurichten. Als Einsparungsziel wurden 200.000 Euro jährlich definiert. Bis zum Prüfungszeitpunkt tagte die Projektgruppe zweimal. Dabei wurden mehrere Konsolidierungsmöglichkeiten aufgezeigt, bislang aber nicht im Detail analysiert. Dafür wurden in der Zwischenzeit in Teilbereichen Einzelmaßnahmen gesetzt (z. B. bei Jugendzentrum und Kinderbetreuung).

Der LRH begrüßt die grundsätzliche Absicht der Marktgemeinde zur Haushaltskonsolidierung, hält aber die Vorgangsweise zur Zielerreichung für verbesserungswürdig. Da nicht klar ist, welcher kurz-, mittel- bzw. langfristige Investitionsbedarf gegeben ist, ist fraglich, ob die genannte Summe an jährlich benötigten Eigenmitteln von 200.000 Euro ausreichen wird. Für die Entscheidungsfindung wäre ein solches Einsparungsziel aber insbesondere im Hinblick auf strukturelevante Themen von hoher Bedeutung. Die Marktgemeinde sollte folglich aufbauend auf den vorhandenen Überlegungen bzw. den Empfehlungen des LRH ein Konsolidierungskonzept erarbeiten, welches konkrete Umsetzungsstrategien bzw. Berechnungsgrundlagen vorsieht. (Berichtspunkt 20)

#### **(7) Marktgemeinde erheblich verschuldet – Entlastung in Sicht**

Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde trotz eines Rückganges 2016/17 erheblich verschuldet. Dies vor allem deshalb, da die frei verfügbaren Haushaltsmittel 2017 nicht ausreichten, um den Annuitätendienst zu bedecken. Eine Entlastung von ca. 50.000 Euro jährlich ist mittelfristig in Sicht, weil bis Ende 2021 mehrere Darlehen gänzlich zurückbezahlt sind und keine Neuverschuldung eingeplant ist. Ziel sollte es daher sein, die Verschuldung nachhaltig zu reduzieren und dadurch Spielräume für Investitionen zu schaffen. (Berichtspunkt 25)

#### **(8) Erste Einsparungsmaßnahmen bei der Kinderbetreuung gesetzt**

Wie in allen anderen öö. Gemeinden ist die Kinderbetreuung auch in Molln (Krabbelstube, Kindergarten, Schülerhort) sehr kostenintensiv und mit hohen jährlichen Fehlbeträgen von insgesamt durchschnittlich 300.000 Euro verbunden. Die Marktgemeinde setzte im Jahr 2018 Schritte, die aus finanzieller Sicht zu Einsparungen führen werden. Auch ergibt sich lt. Angaben der Marktgemeinde ab Herbst 2018 ein Rückgang des Bedarfes aufgrund der Einführung eines Kostenbeitrages für den Nachmittags-Kindergarten. Dies wird neben zusätzlichen Einnahmen auch geringere Personalkosten im Kindergarten verursachen und dadurch voraussichtlich den Fehlbetrag reduzieren.

Im April 2018 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, neben der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule auch in der Volksschule eine ganztägige Betreuung zu ermöglichen. Nachdem eine ausreichende Anzahl an Anmeldungen für das Schuljahr 2018/19 vorhanden war, wurde im Juni 2018 mehrheitlich beschlossen, den Hortbetrieb per 31.08.2018 einzustellen. Im Juli 2018 wurde weiters fixiert, dass die Führung der Nachmittagsbetreuung an einen externen Dienstleister vergeben wird. Die notwendigen Umbaumaßnahmen sollten dabei durch eine Bundesförderung abgedeckt werden. Der LRH geht davon aus, dass mit der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und gleichzeitiger Schließung des Hortbetriebes aufgrund des geringeren Personalbedarfs erhebliche Einsparungen für das Gemeindebudget erzielt werden können. Aus seiner Sicht ist es aber auch wichtig, diese angestellten Überlegungen bzw. Berechnungen in ein finanzielles Gesamtkonzept einfließen zu lassen. (Berichtspunkte 32 bis 34)

**(9) Öffentlichen Bade- und Saunabetrieb schließen – Lehrschwimmbecken vorläufig erhalten**

Die negativen Betriebsergebnisse im Hallenbad und der Sauna lagen 2016 bei insgesamt 58.200 Euro, wobei der Ausgabendeckungsgrad bei nur 24 Prozent und der Zuschuss je Besucher bei knapp fünf Euro lag. Auch 2017 betrug der Fehlbetrag noch 32.100 Euro, obwohl der Badebetrieb vorübergehend aufgrund einer Sanierung von technischen Anlagen geschlossen war. Für den LRH zeigt sich anhand der Kennzahlen, dass der öffentliche Bade- und Saunabetrieb nicht wirtschaftlich geführt werden kann. Er empfiehlt daher, den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb einzustellen und das Bad nur mehr – im ursprünglichen Sinne – als Lehrschwimmbecken vorläufig fortzuführen.

Durch die Einstellung des öffentlichen Betriebs sind vor allem Einsparungen im Personalbereich (z. B. Badeaufsicht und Reinigung) und eine Reduktion der Betriebskosten zu erwarten. Der LRH schätzt die mögliche Einsparung dabei auf ca. 20.000 Euro jährlich. Nach Ansicht des LRH hängt auch der Betrieb als Lehrschwimmbecken von der Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen in der Neuen Mittelschule Molln bzw. auch von möglichen regionalen Betriebskonzepten für den Bäderbereich ab. Deshalb sollten angedachte Pläne zur Generalsanierung auf unbedingt notwendige Maßnahmen (z. B. Sanierung der Sanitärräume für sanitätpolizeiliche Genehmigung) reduziert werden. (Berichtspunkte 44, 49 und 50)

**(10) Straßenbau sorgfältiger und langfristiger planen**

Molln ist die flächenmäßig viertgrößte Gemeinde Oberösterreichs und unterhält folglich ein ausgedehntes Netz an befestigten und unbefestigten Gemeindestraßen. Insgesamt waren für die Erhaltung des rd. 80 km langen Gemeindestraßennetzes im Rahmen des letzten Bauprogramms (2016 bis 2018) jährlich zwischen rd. 190.000 und rd. 230.000 Euro vorgesehen. Für 2017 konnte eine endgültige Festlegung erst im Sommer 2017 herbeigeführt werden. Auch für das aktuelle Straßenbauprogramm 2018 gab es zum Prüfungszeitpunkt noch keine konkreten Umsetzungsvorschläge.

Der LRH sieht die späte Festlegung der Straßenbauprogramme kritisch. Aus seiner Sicht kann damit weder eine sorgfältige Auftragsvorbereitung noch eine wirtschaftliche Auftragsvergabe gewährleistet werden. Weiters verkürzt sich die effektiv nutzbare Bauzeit stark. Auch die durch die mehrmaligen Umplanungen angefallenen Planungskosten hätten durch eine frühzeitige Festlegung vermieden werden können. (Berichtspunkte 51 bis 53)

**(11) Die Empfehlungen des LRH an die Marktgemeinde sind unter Berichtspunkt 53 zusammengefasst.**

# STRUKTUR DER MARKTGEMEINDE

## Eckdaten und Lageplan der Marktgemeinde

<b>Politischer Bezirk:</b>	Kirchdorf a. d. Krems	<b>Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:</b>	
<b>Landtagswahlkreis:</b>	Traunviertel	Krabbelstube	1
<b>Gemeindegröße:</b>	191,37 km <sup>2</sup>	Kindergarten	1
<b>Seehöhe (Hauptort):</b>	442 m	Volksschule	1
		Neue Mittelschule	1
		Landesmusikschule	1
<b>Besiedelung:</b>		<b>Infrastruktur Straßen:</b>	
4 Katastralgemeinden		Gemeindestraßen	76 km
(Außerbreitenau, Innerbreitenau, Molln, Ramsau)		Bundes-/Landesstraßen	25 km
<b>Einwohner:</b>	4.090	<b>Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:</b>	
<b>Hauptwohnsitze:</b>	3.661	• Sozialhilfverband Kirchdorf	
<b>Nebenwohnsitze:</b>	429	• Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf	
		• Bezirksabfallverband Kirchdorf	
<b>Wirtschaftsbetriebe:</b>	285		
<b>Gemeindeamt:</b>			
Marktstraße 1, 4591 Molln			
<b>Gemeindepersonal:</b>			
37,78 VZÄ			
<b>Gemeinderat:</b>			
SPÖ 8, ÖVP 7, BIM 5, FPÖ 5			

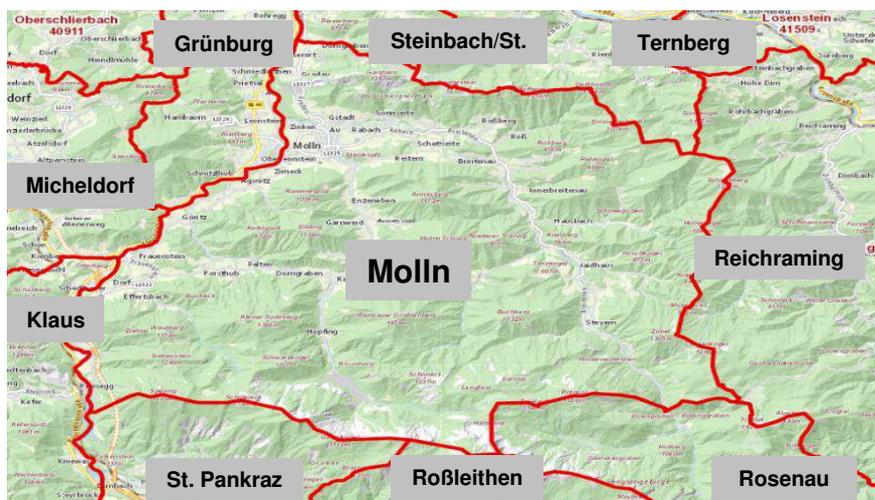
Gemeindewappen:



Lage in OÖ:



Quelle: Marktgemeinde Molln (Stand September 2018); [www.wko.at](http://www.wko.at)



Quelle: Land OÖ; Abt. GeoL Strukturelle Entwicklung

## STRUKTURELLE ENTWICKLUNG

### Allgemeine Zielsetzungen

- 1.1. Die Marktgemeinde Molln ist ein regionales Kleinzentrum im Steyrtal. Sie verfügt über eine ausgeprägte kommunale Infrastruktur in verschiedenen Lebensbereichen (Bildungs-, Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen). Weiters ist Molln die flächenmäßig viertgrößte Gemeinde Oberösterreichs und unterhält folglich ein ausgedehntes Netz an befestigten und unbefestigten Gemeindestraßen.

Das Leitbild der Marktgemeinde stammt aus dem Jahr 1996. Zielsetzungen und Maßnahmen wurden unter anderem in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus definiert. Seitdem wurden die aber nicht mehr evaluiert bzw. überarbeitet. Das gültige örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 2003. Entgegen den Bestimmungen des ROG 1994 wurde auch dieses noch nicht aktualisiert.

- 1.2. Aus Sicht des LRH wurde der langfristigen Weiterentwicklung der Marktgemeinde in den letzten Jahren zu wenig Bedeutung beigemessen. Ziele wären insbesondere für die weitere Entwicklung als Wohn- sowie als Wirtschaftsstandort zu entwickeln und festzulegen. In Bezug auf den Tourismus wäre mangels Gästebetten klares Augenmerk auf den Tagestourismus zu legen. Generell sollte die Marktgemeinde die Zielsetzungen verstärkt auf den Erhalt der notwendigen kommunalen Infrastruktur legen. Diese ergibt sich unter anderem aus dem gesetzlich definierten Pflichtaufgabenbereich (z. B. Straßenerhaltung).

Aufbauend auf diesen Zielvorstellungen ist, das örtliche Entwicklungskonzept bzw. der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde zu überarbeiten. Der LRH weist darauf hin, dass es sich dabei um ein gesetzliches Erfordernis handelt.<sup>1</sup>

### Kostentragung bei Baulanderschließung

- 2.1. Im Rahmen der Umwidmung von Grünland in Bauland verpflichtet die Marktgemeinde die Antragsteller, die für die Ausarbeitung von Planänderungen entstehenden Kosten zu übernehmen. Nicht zur Anwendung kamen bislang Baulandsicherungsverträge im Sinne des § 16 ROG 1994 zur Einhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen.
- 2.2. Aus Sicht des LRH sollte die Marktgemeinde die Möglichkeiten der Raumordnung nutzen, um eine aktivere Bodenpolitik zu betreiben. Zur Reduzierung der finanziellen Belastung bei der Errichtung der Infrastruktur wären Baulandsicherungsverträge abzuschließen, in denen möglichst kostendeckende Infrastrukturbeiträge vereinbart werden. Darüber hinaus sollten auch Maßnahmen gesetzt werden, die eine rasche Bebauung der umgewidmeten Flächen sicherstellen.

---

<sup>1</sup> vgl. § 18 Oö. ROG 1994

Der LRH weist darauf hin, dass die Marktgemeinde in diesem Bereich tätig werden muss, wenn sie finanzielle Mittel aus dem BZ-Härteausgleichsfonds beanspruchen will (siehe Pkt. 19).

### Vernetzung mit Nachbargemeinden

- 3.1. Das Ortsgebiet von Molln grenzt unmittelbar an den Ortsteil Leonstein (ca. 1.700 EW) der Nachbargemeinde Grünburg (ca. 3.850 EW). Folgende Tabelle zeigt die Wanderungsbewegungen zwischen Molln und Leonstein bzw. Grünburg seit dem Jahr 2003:

Tabelle 1: Zuzüge und Wegzüge nach/aus Molln (2003 bis 2018)

	Leonstein	Grünburg (Rest)	Grünburg (Gesamt)
Zuzug nach Molln	362	118	480
Wegzug aus Molln	354	153	507

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Marktgemeinde

So wie Molln verfügt auch Leonstein über eine Reihe an kommunalen Einrichtungen (u.a. Volks- und Landesmusikschule, Feuerwehr, Freibad, Stock- bzw. Veranstaltungshalle in Planung).

- 3.2. Für den LRH sind die starken Wanderungsbewegungen zwischen Molln und insbesondere dem Ortsteil Leonstein ein Indikator dafür, dass auch deren Bevölkerung untereinander gut vernetzt ist. Beispielsweise sind 20,8 Prozent der Leonsteiner Gesamtbevölkerung in den letzten 15 Jahren aus Molln zugezogen. Hinzu kommt, dass auch die gesellschaftlichen Vernetzungen stark ausgeprägt sind (z. B. durch den gemeindeübergreifenden Sportverein).

Dieser intensiven Vernetzung zwischen den beiden Orten sollte die Marktgemeinde durch verstärkte Kooperationsbemühungen Rechnung tragen. Insbesondere sollte eine gemeindeübergreifende Infrastrukturplanung erfolgen, um Mehrfachstrukturen zu vermeiden. Für den LRH wären, unter Einbeziehung der Bevölkerung, auch weitreichende Kooperationsformen von Molln mit dem Ortsteil Leonstein bis hin zu einer Änderung der Gemeindegrenzen denkbar.

## GEMEINDEVERTRETUNG

- 4.1. Im Mollner Gemeinderat sind derzeit insgesamt vier Fraktionen vertreten. Seit der Gemeinderatswahl 2015 stellt die Mehrheitsfraktion nicht mehr den Bürgermeister. Für Mehrheitsbeschlüsse sind die Stimmen der Mandatare von mindestens zwei bzw. drei Fraktionen erforderlich. Dabei ist festzuhalten, dass beispielsweise im Jahr 2017 ein Drittel der Beschlüsse nicht einstimmig gefasst wurde. Mehrfach gelang es dem Bürgermeister nur mit Verzögerungen, Mehrheiten für Gemeinderatsbeschlüsse zu finden (z. B. im Straßenbau).

- 4.2.** Bereits in seinem Gutachten aus dem Jahr 2007 hat der LRH ein angespanntes politisches Klima in der Marktgemeinde und große Entwicklungspotentiale insbesondere in der politischen Zusammenarbeit festgestellt. Auch sollte die Kooperation zwischen Politik und Verwaltung effektiver und effizienter gestaltet werden.

Nach Ansicht des LRH hat sich die politische Situation insgesamt weiter verschlechtert. Die Uneinigkeit bei anstehenden Entscheidungen führte mitunter in der Vergangenheit zu negativen finanziellen Auswirkungen (z. B. bei Projektierungskosten für letztlich nicht durchgeführte Straßebauten).

Aus den Verhandlungsschriften der Gemeindegremien ist ersichtlich, dass die Mandatare grundsätzlich engagiert tätig sind; auch werden die Verhandlungsschriften der Ausschüsse von den Obleuten selbst verfasst. Zu bemängeln ist allerdings insbesondere das unzureichende Zusammenwirken zwischen Politik und Verwaltung. Der LRH stellte im Zuge seiner Erhebungen fest, dass die operative Vorbereitung bzw. Umsetzung von Gemeindeangelegenheiten oftmals durch politische Mandatare erfolgt und die Verwaltung keine Kenntnis von diesen Vorgängen hat. Aus Sicht des LRH sind die Verwaltungsmitarbeiter künftig stärker in die Umsetzungsprozesse einzubinden bzw. ist eine lückenlose Dokumentation am Gemeindeamt sicher zu stellen. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang auch dem Bürgermeister als Vorstand des Gemeindeamts zu (siehe Punkte 11 bis 17).

## ORGANISATION

### Personal

#### Personalstand und Dienstposten

- 5.1.** Die Marktgemeinde beschäftigte Ende 2017 insgesamt 47 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 38,78 PE. Nachstehende Tabelle zeigt die Personalstände zum 31.12. eines Jahres nach Aufgabenbereichen geordnet:

Tabelle 2: Personalstände 2015 bis 2017

Organisationseinheit	Personen/Köpfe			Dienstposten			VZÄ		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Verwaltung	8	8	8	8	8	8	7,63	7,63	7,63
Handwerklicher Dienst	10	10	9	11	10	10	8,55	8,55	7,55
Kindergarten und Hort	21	21	22	22	24	24	15,10	15,04	15,04
Schulen (inkl. Schüler- ausspeisung)	8	7	8	8	7	8	6,23	5,49	6,24
Sonstiges	1	2	1	1	2	1	4,32	2,07	1,32
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>51</b>	<b>41,83</b>	<b>38,78</b>	<b>37,78</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Dienstpostenpläne der Marktgemeinde

5.2. Der LRH hält fest, dass es in den letzten Jahren kaum zu nennenswerten Veränderungen bei der Personalausstattung gekommen ist. Zu einzelnen Bereichen ist allerdings auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen Folgendes festzuhalten:

- Die **Verwaltung** ist mit 8 Dienstposten bzw. 7,63 VZÄ im Vergleich zur Dienstpostenplanverordnung schlank ausgestaltet, weshalb der LRH in diesem Bereich keine Einsparungspotentiale sieht. Hinsichtlich der Personalverwaltung ist festzuhalten, dass künftig alle Mitarbeiter der Verwaltung die vorhandene elektronische Zeiterfassung nutzen sollten. Bei einem Verwendungszulagenbezieher sollte der quantitativ abzudeckende Anteil durch entsprechende Aufzeichnungen nachgewiesen werden. Ein Mitarbeiter verwendet darüber hinaus einen großen Teil seines Erholungsurlaubes zum nachträglichen Abbau von Fehlstunden. Eine derartige Vorgangsweise entspricht nach Ansicht des LRH nicht dem Sinn der gesetzlichen Urlaubsregelungen („Erholungsurlaub“) und ist abzustellen.
- Im **handwerklichen Dienst** wird beim Wirtschaftshof im Jahr 2018 ein weiterer Bediensteter aufgenommen, sodass wieder das Niveau der Vorjahre erreicht wird.
- Im Bereich **Kindergarten und Hort** gab es zwischen 2015 und 2017 kaum Veränderungen. Deutliche Veränderungen werden aber die Umstrukturierungen im Jahr 2018 bewirken. Einerseits wurde der Schülerhort aufgelöst und in die Nachmittagsbetreuung übergeführt, andererseits ergibt sich durch die Einführung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ein reduzierter Personalbedarf (siehe Punkte 32 und 33).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Leistungsangebot Molln im Vergleich zu anderen Gemeinden bislang verstärkt durch Gemeindepersonal bereitgestellt wurde. Zum Prüfungszeitpunkt waren Tendenzen in Richtung stärkerer Ausgliederung von Leistungen gegeben (insb. Kinderbetreuung). Mangels aussagekräftiger Zahlen zu den tatsächlichen

Verwaltungskosten kann der LRH dazu aber keine abschließende Beurteilung abgeben (siehe Pkt. 7).

## **Reinigungskonzept**

**6.1.** Ein externes Beratungsunternehmen erstellte im Jahr 2016 ein Optimierungskonzept für die Leistungen der Reinigung und des Schulwarts in den Schulen. Die Berechnungen ergaben bei den Reinigungskräften ein Einsparungspotential von über 23 Wochenstunden bzw. ca. 17.000 Euro. Für den Schulwart kam die Analyse zum Ergebnis, dass mit Ausnahme der Grünraumpflege für alle Aufgaben (u.a. handwerkliche Betreuung aller Schulen, technische Betreuung der Heizungen, des Lehrschwimmbeckens und der Sauna) mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden das Auslangen gefunden werden könnte. Somit stünde der Schulwart die restliche Arbeitszeit im Wirtschaftshof zur Verfügung. Die Marktgemeinde veranlasste in der Folge, dass der Schulwart zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auch die Grünpflege bei Freizeitflächen übernehmen sollte.

Die Erkenntnisse zu den Einsparungsmöglichkeiten bei den Reinigungskräften wurden vom Bürgermeister bislang nicht weiter verfolgt.

**6.2.** Der LRH kritisiert, dass die fundierten Ergebnisse des Reinigungskonzeptes bislang nur unzureichend weiterverfolgt wurden. Für den LRH sind die Einsparungsmöglichkeiten insofern plausibel, da bei der Kalkulation der Soll-Werte von einer qualitätvollen Eigenreinigung ausgegangen und Leistungswerte niedriger angesetzt wurden, als beispielsweise bei Fremdreinigung üblich. Die Marktgemeinde sollte folglich die aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten bei den Reinigungskräften durch Nicht-Nachbesetzung oder Umschichtungen realisieren.

Nicht im Detail beurteilt werden kann mangels Stundenaufzeichnungen die Tätigkeit des Schulwartes für die Grünraumpflege. Diesbezüglich sollten klare Zeitaufzeichnungen geführt und darauf aufbauend entschieden werden, ob der Schulwart auch noch verstärkt im Bauhof eingesetzt werden kann.

Der LRH empfiehlt weiters, auch die weiteren Reinigungsbereiche der Marktgemeinde einer professionellen Analyse zu unterziehen. Auf Basis dieser Analyse sollte die Marktgemeinde ein Umsetzungskonzept erarbeiten.

## **Aufbau- und Ablauforganisation der Amtsverwaltung**

### **Grundlagen**

**7.1.** Die Amtsverwaltung gliedert sich in die Amtsleitung und die drei Organisationseinheiten Finanzverwaltung, Bauamt sowie Bürgerservice. Im Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2010 sind die Aufgaben auf die einzelnen Verwaltungsbediensteten aufgeteilt sowie Stellvertretungen geregelt. Die Arbeitsplatzbeschreibungen, welche auch Aufschlüsse über den Arbeitsumfang der Aufgaben geben, stammen teilweise aus dem

Jahr 2003. Folglich war nicht bekannt, welchen Aufwand bestimmte Verwaltungstätigkeiten tatsächlich verursachen.

- 7.2. Aus Sicht des LRH ist die Verwaltung in weiten Teilen zweckmäßig organisiert. Kritisch sieht er aber die Tatsache, dass der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen veraltet sind. Beispielsweise ist nicht bekannt, wie viel Aufwand die Verwaltung der Kindergärten im Gemeindeamt verursacht, bzw. wie stark die Mitarbeiter mit dem Wohnungswesen beschäftigt sind. Die Kenntnis über die Ausgestaltung und das Ausmaß der Verwaltungsleistungen sind aber eine entscheidende Grundlage für strukturändernde Maßnahmen. Aus diesem Grund sollten die Verwaltungsmitarbeiter künftig, zumindest temporär, Stundenaufzeichnungen führen. Darauf aufbauend sind der Geschäftsverteilungsplan bzw. die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.

### **Aufgabenbereiche**

- 8.1. Einzelne Aufgabenbereiche der Gemeindeverwaltung stellten sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:
- Die Finanzverwaltung war aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in den letzten Jahren überlastet. In Folge dessen wurde ab dem Jahr 2018 die Personalverrechnung an einen externen Anbieter ausgelagert.
  - Die Aufgaben der Bauverwaltung werden derzeit von einem einzigen Bediensteten wahrgenommen. Zusätzlich ist dieser unter anderem auch für die Veranstaltung von Märkten, die Gemeindezeitung und die EDV-Betreuung verantwortlich. Auch gibt es derzeit keine Stellvertretungsregelung.
  - In der allgemeinen Verwaltung ist im Bürgerservice derzeit eine Karenzvertretung tätig. Eine Rückkehr der Bediensteten aus der Karenz ist für das Jahr 2019 vorgesehen.
- 8.2. Aus Sicht des LRH ist die Auslagerung der Personalverrechnung angesichts der aktuell schwierigen Situation in der Finanzverwaltung vertretbar. In der Bauverwaltung wird es notwendig sein, eine Stellvertretungsregelung für den einzigen Bediensteten zu schaffen und diesen von Aufgaben zu entbinden, die nicht den Kernbereich der Bauverwaltung betreffen (siehe auch nachfolgender Punkt). Solche Aufgaben sollten vielmehr beim Bürgerservice angesiedelt sein, wodurch eine Erhöhung des Beschäftigtenausmaßes in der allgemeinen Verwaltung vonnöten sein wird.

### **Arbeitsabläufe in der Bauverwaltung**

- 9.1. In Folge des Handlungsbedarfs in der Aufbauorganisation der Bauverwaltung analysierte der LRH diesbezüglich ausgewählte Abläufe und führte eine stichprobenartige Prüfung von Bauakten durch. Diese ergab, dass bei einer Stichprobe von 17 Bauakten sechs Akte Mängel aufwiesen und bei weiteren zwei Akten Unterlagen erst nachträglich aufgefunden wurden. Hauptproblembereiche waren dabei vor allem die mangelnde Vollständigkeit der Akten, die Aktenführung sowie die Schnittstelle zwischen Bau- und Finanzverwaltung. Konkret fehlte ein

Bautageprotokollbuch, welches einen Überblick über den aktuellen Status eines Bauverfahrens gibt. In Einzelfällen waren keine Baubeginns- bzw. Baufertigstellungsanzeigen gemeldet. In einem weiteren Fall gab es zwar eine Fertigstellungsanzeige, aber keine Weiterleitung von Unterlagen an das zuständige Finanzamt für die Bemessung der Grundsteuer. Die Marktgemeinde hat bereits eine Bauamtssoftware angekauft, welche künftig sukzessive in der Verwaltung eingesetzt werden soll.

- 9.2.** Der LRH kritisiert die unvollständige Aktenführung in der Bauverwaltung. Die Dokumentation sowie die Arbeitsabläufe sind mit Hilfe der neuen Software umgehend zu verbessern. Für den LRH ist angesichts der hohen Anzahl an Mängeln aus der Stichprobe eine weitere Aufarbeitung aller Bauakten durch die Bauverwaltung erforderlich. Insbesondere in Bezug auf die Grundsteuer drohen bei Säumigkeit durch die Gemeinde Einnahmen zu verjähren. Um innerhalb der Gemeindeverwaltung einen Überblick über den Status der Bauakte in Bezug auf die Neubemessung der Grundsteuer zu erhalten, ist eine stärkere Abstimmung zwischen Bauverwaltung (Bauakt) und Finanzverwaltung (Steuerakt) erforderlich.

## Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 10.1.** Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie die Qualität der erbrachten Leistungen. Bereits in seinem Gutachten im Jahr 2007 bewertete der LRH die Gemeindeverwaltung nach diesen Gesichtspunkten. Er kam damals zum Schluss, dass die Verwaltung mit einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung wenig vertraut war und empfahl einen Prozess der Wirkungs- und Qualitätsorientierung im Sinne einer ganzheitlichen Verwaltungsmodernisierung.
- 10.2.** In Bezug auf die Dienstleistungsorientierung hat sich die Gemeindeverwaltung in der Zwischenzeit weiterentwickelt. Dazu trägt das mittlerweile im Ortszentrum errichtete moderne Bürgerzentrum bei, welches unter anderem über eine zeitgemäße Bürgerservicestelle verfügt. Weitere markante Verbesserungen waren für den LRH nicht ersichtlich; viele der im Jahr 2007 aufgezeigten Problembereiche bestehen nach wie vor. Eine detaillierte Auseinandersetzung zur Verwaltungsführung erfolgt unter den Punkten 11 bis 17.

## Organisations- und Qualitätsanalyse

- 11.1.** In Anlehnung an das europäische Qualitätsbewertungssystem CAF analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und drei Bediensteten der Verwaltung. Weiters erhob der LRH bei den Bediensteten der Verwaltung und weiteren Schlüsselarbeitkräften (Bauhofleiter, Kanalwärter, Leiterin Kindergarten, Schulwart) die Mitarbeiterzufriedenheit bzw.

das Betriebsklima mittels eines anonymen, standardisierten Online-Fragebogens. Die wesentlichen Ergebnisse der Befragung sind in der Anlage 1 des Berichts dargestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller Fragen wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 3. Oktober 2018 übergeben.

Ziel der Interviews und der anonymen Befragung war, die Ist-Situation in der Verwaltung zu erheben, Änderungsbedarfe zu erkennen und Verbesserungsvorschläge in organisatorischer Hinsicht zu erarbeiten. Die wichtigsten Ergebnisse fasst der LRH als Stärken und Schwächen der Gemeindeverwaltung zusammen und leitet daraus wesentliche Handlungsempfehlungen ab.

## Stärken der Verwaltung

**12.1.** Folgende Stärken waren in der Gemeindeverwaltung erkennbar:

- Einzelne Bedienstete verfügen über langjährige Erfahrung und Spezialwissen im Verwaltungsdienst.
- Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird grundsätzlich unterstützt.
- Der Zusammenhalt eines Großteils der Verwaltungsbediensteten ist nach wie vor gegeben.
- Die Gemeindeverwaltung ist offen für gemeindeübergreifende Kooperationen. An der Realisierung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kirchdorf mit 1.1. 2016 war die Marktgemeinde (insb. Amtsleitung) federführend beteiligt.

**12.2.** Nach Ansicht des LRH gilt es, die vorhandenen Stärken zu bewahren und weiter auszubauen. Insbesondere hinsichtlich gemeindeübergreifender Zusammenarbeit sollte sich auch die Gemeindeverwaltung weiterhin aktiv an den Kooperationsprozessen beteiligen.

## Schwächen der Verwaltung

### Strategien für Weiterentwicklung definieren

**13.1.** Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen beschäftigen. In Molln sind derzeit keine langfristigen Strategien für die Weiterentwicklung der Verwaltung erkennbar. Ein Leitbild der Gemeindeverwaltung ist nach wie vor nicht definiert.

**13.2.** Der LRH kommt zum Schluss, dass das strategische Denken in der Gemeindeverwaltung eine untergeordnete Rolle spielt. Nachteilig wirkt sich dabei das derzeit suboptimale Zusammenwirken von Verwaltung und Politik aus. Folglich sollte als erster Schritt ein Leitbild der Gemeindeverwaltung erarbeitet werden, welches unter anderem auch die Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik widerspiegeln soll.

## **Führungsaufgaben zwischen Bürgermeister und Amtsleiter klären**

- 14.1. Die Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Die Führungskräfte der Gemeindeverwaltung sind der Bürgermeister und der Amtsleiter. Eine Klärung der Führungsaufgaben ist seit dem Amtsantritt des Bürgermeisters im Herbst 2015 noch nicht erfolgt. Es gibt weder Mitarbeitergespräche noch Zielvorgaben vom Bürgermeister für den Amtsleiter bzw. die Verwaltungsmitarbeiter. Die Mitarbeiter bewerteten die Führungskräfte differenziert.
- 14.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Führungssituation im Gemeindeamt zum Prüfungszeitpunkt problematisch war. Insbesondere die Aufgaben des Bürgermeisters als Vorstand des Gemeindeamtes sollten verstärkt wahrgenommen werden. Es braucht ausreichende Einbindung in Entscheidungsprozesse und klare Zielvorgaben für den Amtsleiter. In einem ersten Schritt sind vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen, welche die Wertschätzung des Bürgermeisters (bzw. der Politik) gegenüber dem Amtsleiter (bzw. den Bediensteten) zum Ausdruck bringen. In weiterer Folge sollten Mitarbeitergespräche zwischen Bürgermeister und Amtsleiter bzw. zwischen Amtsleiter und den Bediensteten in periodischen Abständen stattfinden.

## **Mitarbeiter ausreichend einbinden und informieren**

- 15.1. Ausreichende und transparente Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung. Die anonyme Befragung der Bediensteten zum Betriebsklima ergab, dass der Bereich Information von zwei Drittel der Befragten als negativ bewertet wurde. Zurückzuführen ist diese Einschätzung darauf, dass es beispielsweise keine gemeinsamen Besprechungen der Führungskräfte mit den Verwaltungsmitarbeitern gibt und die Mitarbeiter über aktuelle Projekte bzw. Themen teilweise zu wenig bzw. nicht zeitgerecht informiert werden.
- 15.2. Nach Ansicht des LRH ist die Informationsweitergabe in der Gemeindeverwaltung zu verbessern. Dies betrifft den Bereich der Führungskräfte und weiteren Bediensteten genauso wie die Politik. Unterlagen für Projektumsetzungen sollten unter Einbindung der Verwaltung erarbeitet bzw. dokumentiert werden. Konkret empfiehlt der LRH zur Verbesserung des Informationsflusses eine regelmäßige Dienstbesprechung im Beisein der Führungskräfte, der Verwaltungsmitarbeiter und ausgewählter Schlüsselarbeitskräfte durchzuführen.

## **Betriebsklima fördern – Konflikte ansprechen und lösen**

- 16.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit der Organisation. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung ergaben ein insgesamt durchschnittliches Bild. Neben dem Bereich Information wurden auch die Interessensvertretung sowie die betrieblichen Leistungen eher negativ eingeschätzt.

- 16.2. Die Ergebnisse der Erhebung des Betriebsklimas spiegeln zu einem großen Teil die Eindrücke aus den Interviews wider. Die Gemeindeverantwortlichen sollten die in Summe durchschnittlichen Ergebnisse als Anlass dazu nehmen, mögliche Spannungen aktiv anzusprechen und nach Lösungen zu suchen.

**Sichtweisen der Bürgerinnen und Bürger durch Befragung einholen**

- 17.1. Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Dienstleistungen, Offenheit und Kundenorientierung zu messen. Für Molln ist nicht bekannt, in wie weit die Bürger mit der Gemeindeverwaltung zufrieden sind.
- 17.2. Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde, eine Bürgerbefragung über die Leistungen der Gemeinde zu initiieren. Darauf aufbauend sollte die Marktgemeinde Leistungen verstärkt messen und Veränderungen im Zeitablauf darstellen.

**HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION**

**Haushaltsergebnisse**

- 18.1. Die Haushaltergebnisse der Marktgemeinde haben sich zwischen 2015 und 2017 wie folgt entwickelt:

Tabelle 3: Haushaltsergebnisse

	2015	2016	2017
	in Euro		
Ergebnis o. H.	1.192	0	-116.103
Ergebnis ao. H.	-418.338	56.556	-123.408
<b>Gesamt</b>	<b>-417.146</b>	<b>56.556</b>	<b>-239.511</b>

Quelle: Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass Molln im Jahr 2017 einen Abgang im o. H. verzeichnete. Für das Jahr 2018 konnte die Marktgemeinde den Voranschlag ausgeglichen erstellen, wengleich dies nur aufgrund der Bedarfszuweisungen aus dem Strukturfonds der Gemeindefinanzierung Neu von 183.800 Euro möglich sein wird.<sup>2</sup> Entsprechend gering waren die Mittel, die die Marktgemeinde in den letzten Jahren für außerordentliche Projekte erwirtschaften konnte. Neben jährlichen Beiträgen aus zweckgebundenen Einnahmen (Verkehrsflächenbeträge, Kanalanschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge) konnten im Jahr 2016 knapp

<sup>2</sup> Die Gemeindefinanzierung Neu sieht mit Gültigkeit 1.1.2018 eine geänderte Vorgangsweise bei der Verteilung von BZ-Mitteln vor. Sie setzt sich aus dem Strukturfonds zur Basisfinanzierung, dem spezifischen Projektfonds, einem Kooperationsfonds für gemeindeübergreifende Projekte sowie einem Härteausgleichsfonds zusammen.

100.000 Euro an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt werden. Für 2018 ist eine Zuführung von 22.800 Euro geplant.

- 18.2.** Der LRH sieht die aktuelle Haushaltssituation der Marktgemeinde als angespannt. Die Leistungsfähigkeit des Haushaltes hat im Vergleich zu Vorjahren stark abgenommen. Zum Prüfungszeitpunkt war noch unklar, ob der Marktgemeinde der gesamte Abgang des Jahres 2017 im o. H. durch BZ-Mittel abgedeckt wird. Auch wenn das Ergebnis für das Jahr 2018 ausgeglichen dargestellt ist, gibt der LRH zu bedenken, dass der Haushaltsausgleich nur durch die Mittel aus dem Strukturfonds der Gemeindefinanzierung Neu ermöglicht wird. Der Fehlbetrag ohne Berücksichtigung des Strukturfonds würde bei hohen 161.000 Euro liegen. Aus Sicht des LRH wird ein Gegensteuern in vielen Bereichen notwendig sein, um die Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes nachhaltig zu verbessern.

## Konsolidierungsmaßnahmen

### Gemeindefinanzierung Neu - Härteausgleich

- 19.1.** In Anbetracht der problematischen finanziellen Situation hat die Marktgemeinde im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu für das Jahr 2018 um Zuteilung von BZ-Mitteln aus dem 2. Verteilungsvorgang des Härteausgleichsfonds angesucht. Diese sollen den Gemeinden dazu dienen, um notwendige Eigenmittel für Projektfinanzierungen anzusparen. Eine positive Erledigung ist lt. den Richtlinien des Landes an eine Reihe von Kriterien geknüpft, welche von den Gemeinden ausnahmslos einzuhalten sind. Im Prüfungszeitraum wurde der Marktgemeinde von der IKD mitgeteilt, dass noch Handlungsbedarf in den Bereichen Investitionen/Instandhaltung, freiwillige Ausgaben, Kinderbetreuung/Pflichtschulen, Friedhöfe, Hallenbad sowie Kassenkredit besteht. Eine Detailprüfung der Kriterien bzw. die Genehmigung allfälliger Mittel aus dem Härteausgleichsfonds wird erst im Zuge der Überprüfung des RA 2018 durch die Aufsichtsbehörde erfolgen. Die mögliche Mittelhöhe war zum Prüfungszeitpunkt ebenfalls noch ungewiss.
- 19.2.** Für den LRH ist es zweckmäßig, dass die Marktgemeinde eine Mittelzuweisung aus dem 2. Verteilungsvorgang des Härteausgleichsfonds beantragt hat. Allerdings werden angesichts mehrerer noch nicht erfüllter Kriterien große Anstrengungen zu unternehmen sein, um die beantragten BZ-Mittel tatsächlich zu erlangen. In Ergänzung zur Mitteilung der Aufsichtsbehörde sind für den LRH auch folgende Punkte offen:
- Eine fundierte Analyse der Versicherungsverträge der Marktgemeinde ist ausständig.
  - Derzeit ist die Benützung des Turnsaales der Schulen kostenlos. Die Marktgemeinde hat eine Tarifordnung zu erstellen und Einnahmen aus der Vermietung zu erzielen.
  - Die Berechnung der Bauhofvergütungen ist zu adaptieren bzw. zu präzisieren (siehe Pkt. 41).

- Die Räumung von Privatstraßen und Gehsteigen durch den Bauhof im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde ist einzustellen.
- Der Gemeinderat sollte die Kriterien für die Durchführung des Winterdienstes auf jene der RVS<sup>3</sup> zurückführen. Gemäß Erlass der IKD<sup>4</sup> können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.
- Infrastrukturkostenbeiträge aus der Raumordnung sind einzuheben.
- Im Bereich der Biomasse liegt die Gemeinde derzeit weit über den vorgegebenen Richtsätzen, weshalb Nachverhandlungen stattfinden müssen (siehe Pkt. 29).

Die Marktgemeinde sollte die angeführten offenen Punkte unter Einbindung der Aufsichtsbehörde sukzessive aufarbeiten.

### **Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

- 20.1.** Die Gemeindeverantwortlichen haben erkannt, dass die Spielräume im laufenden Haushalt nicht ausreichen, um über ausreichende Mittel für die Realisierung von Projekten zu verfügen. Deshalb beschloss der Gemeinderat im Dezember 2017 einstimmig, ein Programm für eine Strukturreform innerhalb der Gemeinde in einer Projektgruppe ausarbeiten zu lassen. Als Einsparungsziel wurden 200.000 Euro jährlich definiert. Anfang 2018 tagte diese „Budgetgruppe“ zweimal. Dabei wurden insgesamt 20 Konsolidierungsmöglichkeiten (u.a. Strukturveränderungen Kinderbetreuung und Jugendzentrum, Erhöhung Tarife Schülerausspeisung und Kindergartenkindertransport) aufgezeigt bzw. andiskutiert. In der Folge gab es keine weiteren Detailanalysen, bzw. auch keine weiteren Sitzungen der Budgetgruppe.
- 20.2.** Der LRH begrüßt die grundsätzliche Absicht der Marktgemeinde zur Haushaltskonsolidierung, hält aber die Vorgangsweise zur Zielerreichung für verbesserungswürdig. Zum Prüfungszeitpunkt war ein Großteil der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht im Detail ausgearbeitet, dafür wurden in Teilbereichen Einzelmaßnahmen gesetzt. Da auch nicht klar ist, welcher kurz-, mittel- bzw. langfristige Investitionsbedarf gegeben ist, ist die genannte Summe an jährlich benötigten Eigenmitteln von 200.000 Euro nicht realistisch. Allein die notwendigen Maßnahmen im Straßenbau werden mindestens diesen Betrag erfordern. Für die Entscheidungsfindung wäre ein solches Einsparungsziel aber insbesondere im Hinblick auf strukturelevante Themen wie die Zukunft des Hallenbads, das Jugendzentrum oder die Kinderbetreuungseinrichtungen von hoher Bedeutung. Die Marktgemeinde sollte folglich aufbauend auf den vorhandenen Überlegungen ein Konsolidierungskonzept erarbeiten, welches für ein realistisches Einsparungsziel konkrete Umsetzungsstrategien bzw. Berechnungsgrundlagen vorsieht. Naheliegend ist es, dass sie dabei auch die Kriterien des Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung Neu berücksichtigt, um eine Mittelzuteilung zu erlangen.

---

<sup>3</sup> Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) vom 12.04.2012

<sup>4</sup> siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

## Mittelfristiger Finanz- und Investitionsbedarf

- 21.1.** Der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde sieht für die Jahre 2018 bis 2022 Investitionen im a. o. H. von ca. 1,1 Mio. Euro vor. Diese betreffen fast ausschließlich den Kanalbau sowie den Straßenbau. Dem stehen freie Budgetspitzen von 76.500 Euro im genannten Zeitraum gegenüber.
- 21.2.** Für den LRH zeigen die niedrigen Budgetspitzen den akuten finanziellen Handlungsbedarf in der Marktgemeinde auf. Dabei enthält der mittelfristige Investitionsplan nur einen kleinen Teil der tatsächlich notwendigen Investitionen. Noch nicht eingeplant sind beispielsweise die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Feuerwehrwesen, aus der die freiwilligen Feuerwehren mittelfristig einen Investitionsbedarf von ca. 550.000 Euro angemeldet haben. Ungewiss sind aus Sicht des LRH die Kosten einer möglichen Schulsanierung bzw. von weiteren Sanierungsmaßnahmen beim Lehrschwimmbecken.

## Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 22.1.** Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle zeigt die Rechnungsquerschnitte der Marktgemeinde 2015 bis 2017 in verdichteter Form:

Tabelle 4: Rechnungsquerschnitt 2015 bis 2017

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o.H. und ao. H./inkl. Abschnitte 85 - 89				
		2015	2016	2017	Differenz 2016/17	
		in Tausend Euro				
19	Laufende Einnahmen	6.978	7.018	6.889	-129	2
29	Laufende Ausgaben	6.207	6.437	6.549	112	2
<b>91</b>	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>771</b>	<b>581</b>	<b>340</b>	<b>-241</b>	<b>41</b>
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.692	1.742	489	-1.253	72
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	2.972	1.597	867	-730	46
<b>92</b>	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.279</b>	<b>145</b>	<b>-377</b>	<b>-522</b>	<b>360</b>
	<b>Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-509</b>	<b>726</b>	<b>-37</b>	<b>-763</b>	<b>105</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	941	389	167	-222	57
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	698	641	425	-216	34
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>243</b>	<b>-252</b>	<b>-259</b>	<b>-7</b>	<b>3</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.</b>	<b>-266</b>	<b>474</b>	<b>-296</b>	<b>-770</b>	<b>162</b>
0	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-152	-417	57	474	114
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>-417</b>	<b>57</b>	<b>-240</b>	<b>-297</b>	<b>521</b>

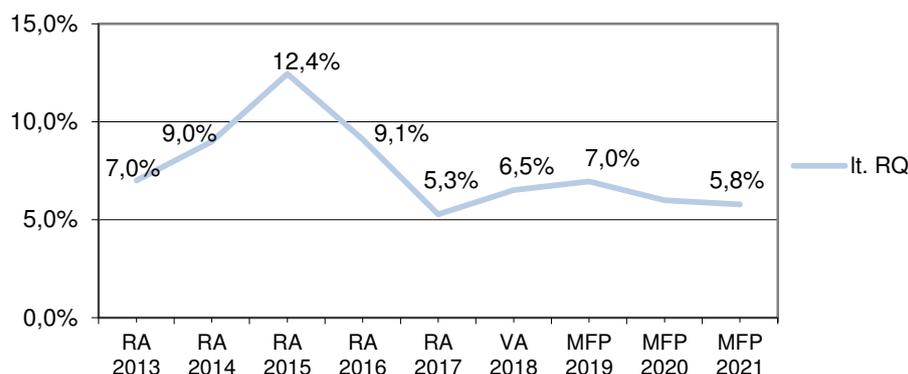
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Details sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Berichtspunkten 23 und 24 näher dargestellt.

## Laufende Gebarung

**23.1.** Die öffentliche Sparquote, die das Verhältnis des laufenden Ergebnisses (= Saldo 1; KZ 91) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29) ausdrückt, und Aufschluss darüber gibt, ob Mittel zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, Schuldentilgung und Rücklagenbildung verfügbar sind, stellt sich für die Jahre 2013 bis 2021 wie folgt dar:

Abbildung 1: Quote öffentliches Sparen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die ÖSQ stieg bis ins Jahr 2015 auf 12,4 Prozent und sank bis 2017 sukzessive auf 5,3 Prozent. Ab dem Jahr 2018 bewegen sich die Sparquoten bei durchschnittlich 6 Prozent.

Die wichtigsten Kenngrößen bei den laufenden Einnahmen veränderten sich von 2015 bis 2017 wie folgt:

- Die eigenen Steuern (KZ 10) sind seit 2015 rückläufig und fielen von 2 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro. Insbesondere bei der Kommunalsteuer verringerte sich das Aufkommen in diesem Zeitraum um 81.000 Euro.
- Die Ertragsanteile (KZ 11) haben sich seit 2015 von 2,9 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro verringert (exakt minus 80.300 Euro).
- Gestiegen sind die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15) um 39.000 Euro auf 525.000 Euro.

Bei den laufenden Ausgaben waren folgende bedeutsame Veränderungen erkennbar:

- Die Ausgaben für Personal (KZ 20) lagen bei 1,7 Mio. Euro bei leicht steigender Tendenz. Die Personalaufwandsquote im Jahr 2017 lag gemessen an den laufenden Ausgaben (KZ 29) bei 26,8 Prozent bzw. gemessen an den ordentlichen Ausgaben bei 24,2 Prozent.
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24) stieg 2015/16 um 38.000 Euro und sank 2017 um 83.000 Euro auf 1,4 Mio. Euro.

- Die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 27) stiegen sukzessive von 2,6 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017. Die SHV-Umlage<sup>5</sup> erhöhte sich dabei von 2015 bis 2017 um 169.200 Euro auf 1,2 Mio. Euro. Auch der Krankenanstaltenbeitrag<sup>6</sup> stieg im gleichen Zeitraum um 80.600 Euro auf 0,8 Mio. Euro. Die Landesumlage<sup>7</sup> lag konstant bei 0,3 Mio. Euro (2016/17 plus 10.700 Euro).

**23.2.** In Anlehnung an ein Referenzmodell<sup>8</sup> stellt der LRH fest, dass die Marktgemeinde mittlerweile nur mehr über eine genügende Sparquote verfügt. Diese reicht nicht aus, um Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen. Die deutliche Verschlechterung ist allerdings in einem sehr hohen Ausmaß durch nicht direkt beeinflussbare Faktoren (Rückgang Kommunalsteuer und Ertragsanteile, Steigerung Pflichtausgaben) eingetreten. Alleine der Rückgang aus den Ertragsanteilen sowie die Steigerung der Pflichtausgaben liegt 2016/17 bei insgesamt 166.300 Euro. Nichtsdestotrotz wird die Marktgemeinde Schritte setzen müssen, um die laufende Gebarung ausgabenseitig zu entlasten und die Sparquoten nachhaltig zu erhöhen.

Die Personalaufwandsquoten der Marktgemeinde sind grundsätzlich hoch. Sie sind aber im Vergleich mit anderen Gemeinden nur eingeschränkt aussagekräftig, weil bislang sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen von der Gemeinde selbst geführt wurden. Allein die Personalausgaben für den Gemeindegarten machen im Jahr 2017 ca. 27,9 Prozent der gesamten Personalausgaben aus. Eine um den Kindergarten bereinigte Personalaufwandsquote läge je nach Berechnungsart zwischen 17 und 19 Prozent; dies stellt einen akzeptablen Wert dar. Der LRH geht im Übrigen davon aus, dass die Personalaufwandsquoten durch die Überführung des Hortbetriebes in eine schulische Nachmittagsbetreuung und die damit verbundene Auslagerung des Betreuungspersonals auf einen externen Dienstleister sinken werden.

---

<sup>5</sup> Die SHV-Umlage umfasst die Umlagen gemäß § 40 Oö. SHG 1998 idgF und § 46 Oö. ChG idgF. Die regionalen Träger (SHV bzw. Städte mit eigenem Statut), haben 40 Prozent der nicht gedeckten Kosten zu tragen. Die Aufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahl der politischen Bezirke und nach der Finanzkraft der regionalen Träger in verschiedenen Verhältnissen je Gesetz.

<sup>6</sup> Gemäß § 76 Abs. 1 Oö. KAG 1997 idgF haben die oö. Gemeinden gemeinsam 40 Prozent der Gesamtsumme der Betriebsabgänge aller Fonds-Krankenanstalten zu tragen. Der Beitrag der einzelnen Gemeinde wird – ausgehend vom gesamten „Gemeindeanteil“ – zum einen auf Basis der Finanzkraft des Vorjahres (z. B. für 2014 gilt die Finanzkraft 2012) der einzelnen Gemeinde ermittelt. Zum anderen hat die Aufteilung nach dem Verhältnis der Volkszahl der Gemeinde zu erfolgen. Das Mittel aus diesen beiden Aufteilungen ergibt die Krankenanstalten-Umlage je Gemeinde.

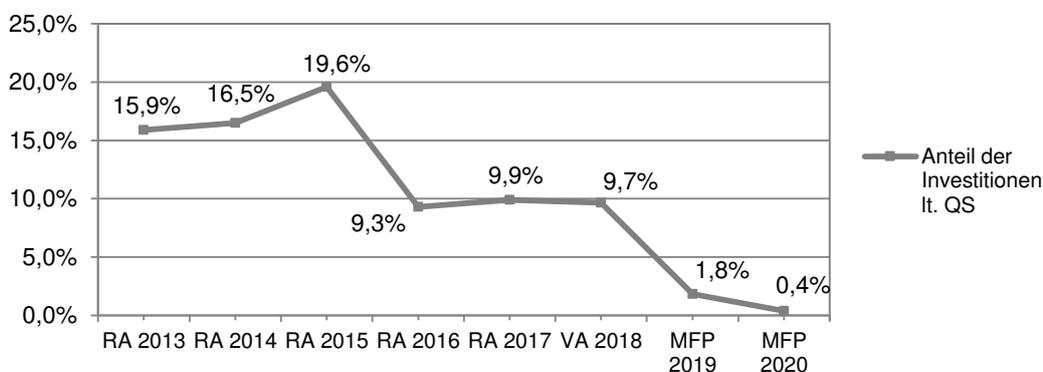
<sup>7</sup> Das Land hebt von den oö. Gemeinden 6,9 Prozent der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgabe (ohne Werbeabgabe und ohne Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) ein. Die Landesumlage der einzelnen Gemeinde errechnet sich anhand ihrer Finanzkraft im jeweiligen Vorjahr (siehe Oö. Landesumlagegesetz 2008 idgF).

<sup>8</sup> von Biwald, Wachter (KDZ)

## Investitionsquote

24.1. Die Investitionsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben (KZ 40, 41, 42) zu den Gesamtausgaben. Sie stellt sich im Zeitablauf folgendermaßen dar:

Abbildung 2: Investitionsquote



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Investitionsquote lag von 2013 bis 2015 zwischen 15 und 20 Prozent und fiel ab 2016 auf knapp 10 Prozent. Aus der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich ab 2019 Investitionsquoten von unter 2 Prozent.

24.2. Der LRH hält fest, dass die Investitionsquoten bis ins Jahr 2015 auf einem eher hohen Niveau lagen. Der starke Rückgang ab 2016 steht im Einklang mit der deutlich verschlechterten Haushaltssituation der Marktgemeinde. Die überaus geringen Investitionsquoten ab 2019 sind auf die zu geringen Überschüsse aus der laufenden Gebarung zurückzuführen. Der LRH geht aber davon aus, dass die von der Marktgemeinde bereits gesetzten bzw. zu setzenden Konsolidierungsmaßnahmen eine höhere Investitionsquote ermöglichen werden.

## Verschuldung

### Allgemeines

25.1. Der Stand an Darlehen lt. Schuldennachweis lag Ende 2017 bei 6,0 Mio. Euro (Verschuldung im engeren Sinn). Für die Schuldenbetrachtung sind aber auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2016 und 2017 folgendermaßen darstellten (Verschuldung im weiteren Sinn):

Tabelle 5: Schulden und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	2016	2017
	in Euro	
Kernhaushalt	154.278	107.818
Kanal	6.272.604	5.926.035
Schuldenstand lt. RA	6.426.881	6.033.853
Leasing Bürgerzentrum	1.679.153	1.613.798
Haftung Abwassergenossenschaft	0	71.361
Private Vorfinanzierung Straßenbau	42.028	42.028
Sale and Lease Back Photovoltaik	0	31.400
<b>Summe</b>	<b>8.148.063</b>	<b>7.792.440</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Insgesamt betrug die Verschuldung je Kopf Ende 2017 im engeren Sinn 1.648 Euro und im weiteren Sinn 2.129 Euro. Die Verschuldung stammt dabei zu 76 Prozent aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung. Die restlichen Verpflichtungen betreffen vorrangig die Leasingraten für das Bürgerzentrum.

- 25.2. Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde trotz des Rückganges 2016/17 erheblich verschuldet. Dies vor allem deshalb, da die frei verfügbaren Haushaltsmittel 2017 nicht ausreichten, um den Annuitätendienst zu bedecken. Eine Entlastung von ca. 50.000 Euro jährlich ist mittelfristig in Sicht, weil bis Ende 2021 mehrere Darlehen zurückbezahlt werden. Ziel der Marktgemeinde sollte es sein, die Verschuldung weiter zu reduzieren und dadurch Spielräume für Investitionen zu schaffen.

Weitere Darlehensaufnahmen waren zum Prüfungszeitpunkt nicht geplant.

### Sale and Lease Back Photovoltaik Kläranlage

- 26.1. Die Marktgemeinde errichtete im Jahr 2017 eine Photovoltaikanlage am Dach der Kläranlage um 31.400 Euro. Die Finanzierung erfolgte neben einer Bundesförderung (11.100 Euro) durch den Verkauf der Anlage an mehrere Gemeindebürger (29.700 Euro) und eine anschließende Rückvermietung an die Gemeinde (Sale and Lease Back). Dabei verpflichtet sich die Gemeinde zur Zahlung von Leasingraten über einen Zeitraum von 25 Jahren.<sup>9</sup> Diese sollten aufgrund von Einsparungen beim Stromverbrauch zu keinen weiteren Belastungen für das Gemeindefbudget führen. Für die Bürger (Leasinggeber) ergibt sich Berechnungen der Gemeinde zufolge eine Rendite von 5,75 Prozent jährlich. Vertraglich festgehalten ist weiters, dass das Leasingentgelt ab 10 Prozent

<sup>9</sup> die jährliche Leasingrate beträgt dabei lt. Prognoseberechnung ca. 2.200 Euro

Veränderung entsprechend den Änderungen des Strompreises angepasst wird.

**26.2.** Für den LRH ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht klar, weshalb die Marktgemeinde eine Finanzierungsform mittels Sale and Lease Back gewählt hat. Er gibt diesbezüglich Folgendes zu bedenken:

- Das Projekt ist durch das Sale and Lease Back-Geschäft um 9.400 Euro überfinanziert. Der Verkaufserlös diente zur Liquiditätsbeschaffung und stärkte den o. H.
- Die Administration der Leasingzahlungen an die Leasinggeber ist vom Gemeindeamt direkt abzuwickeln und wird erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Unklar waren zum Prüfungszeitpunkt noch die Zuständigkeiten im Verwaltungsablauf, zumal die Projektumsetzung stark von politischer Seite unterstützt wurde. Diese wären rasch zwischen Politik und Verwaltung abzuklären.
- Die prognostizierte Rendite von 5,75 Prozent für die Leasinggeber ist sehr hoch. Vergleichbare Projekte sehen weitaus niedrigere Renditen vor. Überdies wäre in Anbetracht des aktuellen Zinsniveaus eine klassische Darlehensfinanzierung (z. B. mittels Fixzinssatz) aus wirtschaftlicher Sicht weitaus günstiger gewesen. Eine Einsparung beim Stromverbrauch durch die Photovoltaiklösung ergibt sich unabhängig von der Finanzierungsvariante.

Mangels vollständiger Abrechnungsperiode konnte der LRH zum Prüfungszeitpunkt keine endgültige Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Finanzierungsmodells treffen. Eine genaue Bewertung wird erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit möglich sein.

Ergänzend hält der LRH fest, dass die entstandene Verpflichtung im Leasingnachweis der Marktgemeinde auszuweisen ist.

### **Private Vorfinanzierung im Straßenbau**

**27.1.** Eine ursprünglich erst im Jahr 2020 geplante Staubfreimachung einer Siedlungsstraße im Mollner Ortsgebiet wurde auf das Jahr 2014 vorgezogen. Dabei wurden die Ausgaben für das Straßenstück durch Private vorfinanziert. Die Marktgemeinde verpflichtet sich, die schlussgerechneten Kosten von ca. 42.000 Euro bis spätestens 31.12.2019 zurückzubezahlen. Im Gegenzug sichert die Marktgemeinde zu, die Schneeräumung des betreffenden Straßenstückes so lange durchzuführen, bis die Rechnung für die Staubfreimachung vollständig bezahlt ist. Zum Prüfungszeitpunkt war der gesamte Betrag zur Zahlung offen. In den Büchern der Marktgemeinde gibt es keinen Hinweis auf dieses Rechtsgeschäft. Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, die Forderung im Jahr 2019 zu begleichen.

- 27.2.** Der LRH kritisiert, dass das offene Verpflichtungsgeschäft aus der privaten Vorfinanzierung nicht im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde ersichtlich ist. Dieses ist jedenfalls in den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen. In wie weit die Marktgemeinde die Verpflichtung aus dem laufenden Haushalt begleichen kann, wird maßgeblich von den tatsächlich gesetzten Einsparungsmaßnahmen abhängen. Aus Sicht des LRH hätte die Marktgemeinde frühzeitig Vorsorge für die Finanzierung treffen sollen.

### **Bankbestätigungen**

- 28.1.** Im Zuge der Prüfung der Verschuldungssituation holte der LRH Bankbestätigungen per 31.12.2017 ein.<sup>10</sup> Ziel war es dabei, Sicherheit über die Vollständigkeit der erfassten Bankverbindungen und über die Höhe der im Kassenabschluss und im Schuldennachweis des RA dargestellten Stände zu erlangen.

- 28.2.** Zusammenfassend ist hinsichtlich der Bankbestätigungen Folgendes festzuhalten:

- Der Bürgermeister ist bei einigen Girokonten bzw. Darlehen zeichnungsberechtigt. Da er gleichzeitig auch Anordnungsbefugter im Zahlungsverkehr ist, widerspricht dies der Oö. GemHKRO. Im Sinne einer sauberen Funktionstrennung sollte der Bürgermeister weder kollektiv noch einzeln auf Bankkonten zeichnungsberechtigt sein.<sup>11</sup> Weiters ist es nötig, eine Änderung bzw. Löschung der Einzelzeichnungsberechtigung der ehemaligen Bürgermeisterin bei einem langfristigen Darlehen zu veranlassen.
- Die Marktgemeinde verfügt über zwei Spendenkonten (402 bzw. 281 Euro), die nicht im Kassenbestand aufscheinen. Diese sind entweder umgehend im Kassenbestand aufzunehmen oder auf andere Rechtsträger zur Spendenverwaltung zu übertragen.
- Bei einem weiteren Sparbuch der Marktgemeinde über 1.423 Euro, welches nicht im Kassenbestand ausgewiesen ist, ist eine dritte Person (weder Verwaltungsmitarbeiter noch politisches Organ) einzelzeichnungsberechtigt. Diese Konstellation ist mit den Vorschriften der Oö. GemHKRO nicht vereinbar und umgehend zu ändern.

Der LRH weist überdies darauf hin, dass zum Prüfungszeitpunkt eine Dienstanweisung gemäß § 43 Abs. 2 Oö. GemHKRO fehlte, in der die Zeichnungsbefugnis der Mitarbeiter im Zahlungsverkehr vom Bürgermeister geregelt wird. Außerdem empfiehlt er zwecks Einsparung von Spesen eines der drei bestehenden Girokonten aufzulösen.

- 28.3.** Laut Mitteilung der Marktgemeinde wurden die Zeichnungsberechtigungen bei den Giro- bzw. Darlehenskonten zwischenzeitlich aktualisiert.

---

<sup>10</sup> Als Vorlage zur Anforderung von Bankbestätigungen wurde das von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder entwickelte Musterschreiben verwendet.

<sup>11</sup> vgl. § 28 Abs. 3 bzw. § 43 Abs. 4. Oö. GemHKRO

## Spezielle Gebarungsaspekte

### Biomasse

- 29.1.** Mehrere im Gemeindeeigentum stehende Gebäude sind zur Wärmeversorgung an einen örtlichen Biomassebetreiber angeschlossen. Dafür verausgabte die Marktgemeinde zwischen 2015 und 2017 jährlich durchschnittlich 79.000 Euro, wobei die Ausgaben je MWh zwischen 105 und 112 Euro lagen. Der von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Richtsatz lag in diesem Zeitraum indexangepasst zwischen 93 und 98 Euro je MWh.
- 29.2.** Aus den dargestellten Zahlen ergibt sich, dass die Marktgemeinde zuletzt ca. 10.000 Euro jährlich zu viel an Biomasse-Heizkosten zu tragen hatte als erlassmäßig gedeckt war. In einem ersten Schritt hat die Gemeinde Nachverhandlungen mit dem Biomassebetreiber zu führen. Sollte keine adäquate Lösung erzielbar sein, wäre der Vertrag zu kündigen und der Einsatz anderer Wärmequellen in Betracht zu ziehen.

### Aufschließungsbeiträge Zinken

- 30.1.** Im Zuge einer Umwidmung von Grünland in Bauland beschloss der Gemeinderat im Jahr 2011, dem Grundstückseigentümer die zu leistenden Aufschließungsbeiträge für sechs Parzellen von zusammen ca. 20.000 Euro zu stunden. Diese wären erst dann fällig, wenn der Grundstückseigentümer die Parzellen an Dritte weiterverkauft. In Folge einer Aufsichtsbeschwerde im Jahr 2015 wurde auch ein Stundungsbeschluss im Gemeindevorstand gefasst.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Aufschließungsbeiträge für zwei der betreffenden Grundstücke vorgeschrieben bzw. eingehoben.

- 30.2.** Der LRH kritisiert die Vorgangsweise der Gemeindeverantwortlichen im Zusammenhang mit der Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge. Auch wenn die Gemeindegremien dies so beschlossen haben, handelt es sich in vorliegendem Fall um keine Stundung. Dafür wäre vorab ein behördliches Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Aufschließungsbeiträge und darauf aufbauend ein Bescheid zu erstellen gewesen. Folglich gibt es auch keinen Antrag des Grundstückseigentümers auf Stundung. Auch wurden keine Stundungszinsen verrechnet. Insgesamt ist daher festzuhalten, dass die Marktgemeinde auf die Einhebung von Aufschließungsbeiträgen vorläufig verzichtet hat, obwohl die rechtlichen Vorgaben dies nicht zulassen. Um eine drohende Verjährung abzuwenden, ist es aus Sicht des LRH erforderlich, die offenen Aufschließungsbeiträge umgehend vorzuschreiben.

Im Übrigen hält der LRH fest, dass bereits die Aufsichtsbehörde im Jahr 2015 zu einer vergleichbaren Erkenntnis gekommen ist. Die Marktgemeinde hat in der Folge aber die falschen Schlüsse gezogen und lediglich einen zusätzlichen Beschluss für eine Stundung herbeigeführt anstatt die Einhebung der Beiträge voranzutreiben.

- 30.3.** Laut Mitteilung der Marktgemeinde wurden die Aufschließungsbeiträge bzw. Anschlussgebühren mittlerweile vorgeschrieben.

## Förderungen

- 31.1.** Die Förderungen und freiwilligen Leistungen der Marktgemeinde bewegten sich in den Jahren 2015 bis 2017 innerhalb des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmens von 18 Euro je Einwohner. Durch die Umstellung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben durch die Gemeindefinanzierung Neu war zum Prüfungszeitpunkt noch abzuklären, ob die Marktgemeinde die Vorgaben für eine Mittelzuweisung aus dem Härteausgleichfonds im Bereich Förderungen einhält. Die Förderverwaltung in der Marktgemeinde selbst ist in Förderungsrichtlinien definiert und im Ablauf im Hinblick auf Antragstellung bzw. Fristen standardisiert.
- 31.2.** Der LRH ist zuversichtlich, dass die Marktgemeinde auch im Jahr 2018 die aufsichtsbehördlichen Kriterien im Bereich Förderungen einhalten wird, zumal sich in absehbarer Zeit Einsparungen bei den Ausgaben für das Jugendzentrum ergeben werden. Die Förderungsabwicklung in der Verwaltung beurteilt er grundsätzlich positiv. Ziel sollte es sein, dass die von der Gemeinde geforderten Informationen von allen Förderwerbern zeitgerecht geliefert werden (z. B. über den Vermögensstand des Förderwerbers).

## AUSGEWÄHLTE GEMEINDEEINRICHTUNGEN

### Kinderbetreuungseinrichtungen

#### Überblick

- 32.1.** Zum Prüfungszeitpunkt betrieb die Marktgemeinde im Kinderbetreuungsbereich einen Kindergarten (fünf Gruppen), eine Krabbelstube (eine Gruppe) sowie einen Schülerhort (2 Gruppen). In der Neuen Mittelschule (NMS) wird überdies seit einigen Jahren eine schulische Nachmittagsbetreuung angeboten.

Seit Jahren weist die Aufsichtsbehörde in den jährlichen Prüfungsberichten zum Rechnungsabschluss auf die hohen Betriebsabgänge in einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen hin und forderte die Marktgemeinde auf, die Abgänge zu reduzieren. Folgende Übersicht zeigt die finanzielle Belastung der einzelnen Kinderbetreuungseinrichtungen für den Gemeindehaushalt:

Tabelle 6: Betriebsergebnisse Kinderbetreuungseinrichtungen

Schülerausspeisung	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Kindergarten	- 255.307	- 227.582	- 229.776
Krabbelstube	- 12.404	- 22.119	- 22.584
Schülerhort	- 45.962	- 47.618	- 52.096
<b>Gesamt</b>	<b>-313.673</b>	<b>- 297.319</b>	<b>- 304.456</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

**32.2.** Wie in allen anderen öö. Gemeinden ist die Kinderbetreuung auch in Molln sehr kostenintensiv und mit hohen jährlichen Fehlbeträgen verbunden. Eine Reduzierung der Abgänge in den Kinderbetreuungseinrichtungen sollte aber aus Konsolidierungssicht sukzessive vorangetrieben werden. Die Marktgemeinde setzte im Jahr 2018 bereits Schritte, die aus finanzieller Sicht zu Einsparungen führen werden (siehe nachfolgende Punkte). Auch ergibt sich lt. Angaben der Marktgemeinde ab Herbst 2018 ein Rückgang des Bedarfes aufgrund der Einführung eines Kostenbeitrages für den Nachmittags-Kindergarten. Dies wird neben zusätzlichen Einnahmen auch geringere Personalkosten im Kindergarten verursachen und dadurch voraussichtlich den Fehlbetrag reduzieren. Konkret besteht ab dem Kindergartenjahr 2018/19 ein Einsparungspotential bei den Kindergartenpädagoginnen in Höhe von 8,5 Wochenstunden und bei den Helferinnen von 7 Wochenstunden. Nach Ansicht des LRH sollte dieses Einsparungspotential zur Gänze ausgeschöpft werden.

**Auflösung Hort**

**33.1.** Im April 2018 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, neben der schulischen Nachmittagsbetreuung in der NMS auch in der Volksschule eine ganztägige Betreuung zu ermöglichen. Nachdem eine ausreichende Anzahl an Anmeldungen für das Schuljahr 2018/19 vorhanden war, wurde im Juni 2018 mehrheitlich beschlossen, den Hortbetrieb per 31.8.2018 einzustellen. Im Juli 2018 wurde weiters fixiert, dass die Führung der Nachmittagsbetreuung an einen externen Dienstleister vergeben wird. Die notwendigen Umbaumaßnahmen sollten dabei durch eine Bundesförderung abgedeckt werden. Berechnungen der Marktgemeinde zufolge wird die schulische Nachmittagsbetreuung eine jährliche Einsparung bei den Personalkosten von 30.000 Euro bewirken. Die frei werdenden Räumlichkeiten aus der Stilllegung des Hortbetriebes werden künftig vom Kindergarten bzw. durch Übersiedelung der Krabbelstube vom ehemaligen Postamtsgebäude in den Kindergarten genutzt.

**33.2.** Auch der LRH geht davon aus, dass mit der Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung und gleichzeitiger Schließung des Hortbetriebes aufgrund des geringeren Personalbedarfs erhebliche Einsparungen für das Gemeindebudget erzielt werden können. Wichtig wäre es aus seiner Sicht

diesbezüglich aber, die angestellten Überlegungen bzw. Berechnungen in ein finanzielles Gesamtkonzept einfließen zu lassen.

In Bezug auf das zur weiteren Nutzung frei stehende ehemalige Postamtsgebäude ist festzuhalten, dass dieses verwertet werden und der Erlös in kommunale Infrastrukturmaßnahmen investiert werden sollte.

### **Auslagerung Kindergarten und Krabbelstube**

- 34.1.** Zum Prüfungszeitpunkt gab es Überlegungen, den Betrieb des Kindergartens bzw. der Krabbelstube an einen externen Anbieter zu übertragen. Konkrete Angebote von privaten Betreibern konnten noch nicht vorgelegt werden. Von der zuständigen Abteilung im Amt der Oö. Landesregierung wurde die Marktgemeinde in einem Beratungsgespräch darauf hingewiesen, dass der momentane Trend eher in der Gegenrichtung liegt und viele Gemeinden, die sich bisher externer Träger bedienen, die Kinderbetreuung wieder selbst organisieren. Weiters wurde angemerkt, dass bei einer Auslagerung zwar Verwaltungsaufwand bzgl. Bewilligungen oder Beantragungen von der Gemeinde wegkommt, dieser Verwaltungsaufwand aber auch den externen Trägern abzugelten ist und eine Einsparung dadurch eher nicht erreicht werden kann.
- 34.2.** Für den LRH war es mangels valider Vergleichsgrundlagen nicht möglich, die finanzielle Auswirkung einer Auslagerung des Kindergartens bzw. der Krabbelstube an einen externen Betreiber zu beurteilen. Ein Vergleich mit dem Angebot eines privaten Anbieters ist nur dann objektiv, wenn auch der Verwaltungsaufwand der Amtsverwaltung für den Kindergarten in die Berechnungen miteinbezogen wird. Dafür wären aber in einem ersten Schritt aussagekräftige Stundenaufzeichnungen notwendig.

### **Kindergartenkindertransport**

- 35.1.** Der Transport der Kindergartenkinder verursachte 2015 bis 2017 jährlich Fehlbeträge zwischen 12.000 und 14.500 Euro. Der Elternbeitrag für die Begleitperson wurde infolgedessen Anfang 2018 von 15 auf 23 Euro erhöht.
- 35.2.** Der LRH wertet die deutliche Erhöhung des Elternbeitrages als positive Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung. Festzuhalten ist aber, dass dadurch nach wie vor bei weitem keine Ausgabendeckung erreicht werden kann. Eine zumindest schrittweise Erhöhung des Beitrages wird deshalb auch weiterhin notwendig sein.

### **Schülerspeisung**

- 36.1.** Die Schulküche und die Schülerspeisung sind im Verbindungstrakt zwischen Volksschule und NMS untergebracht. Neben den eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen wird noch der Kindergarten Steyrling (Gemeinde Klaus) versorgt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse seit 2015:

Tabelle 7: Betriebsergebnis Schülerspeisung

Schülerspeisung	2015	2016	2017
	in Euro		
Betriebsergebnis	662	5.491	5.542
Portionen	18.037	19.915	20.409
Bezugskosten je Portion	2,47	2,38	2,41
Tarif netto (Kind /Erwachsener)	1,98 / 2,47	2,30 / 3,81	2,30 / 3,81
<b>Überschuss je Portion</b>	<b>0,04</b>	<b>0,28</b>	<b>0,27</b>

Quelle: Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Seit Anfang 2017 werden die Portionen mit dem tatsächlichen Portionspreis vergütet<sup>12</sup>. Dadurch konnte eine Ausgabendeckung bzw. ein geringer Überschuss erreicht werden. Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Einnahmerückgängen und steigenden Personal- und Sachausgaben rechnet die Marktgemeinde im VA 2018 mit einem geringen Abgang.

Im Gemeinderat wurde daher im Frühjahr 2018 eine Erhöhung der Essensbeiträge in der Schülerspeisung ab 1.3.2018 beschlossen. Die Beiträge betragen nun für Schüler drei Euro (2,50 Euro netto) und für Erwachsene fünf Euro fünfzig (4,60 Euro netto).

- 36.2. Der LRH hält positiv fest, dass die Marktgemeinde die Schülerspeisung seit einigen Jahren zumindest ausgeglichen führen kann.

### Jugendzentrum

- 37.1. Seit 2009 betreibt ein privater Verein das Jugendzentrum in einem im Ortszentrum gelegenen gemeindeeigenen Gebäude. Die Marktgemeinde fördert dabei einen hauptamtlichen Mitarbeiter im Ausmaß von 20 Wochenstunden (davon 12 Stunden Öffnungszeit, 8 Stunden Vor- und Nachbereitung). Diese Ausgaben von jährlich ca. 17.000 Euro stellen auch den Hauptbestandteil der jährlichen Fehlbeträge dar. Diese entwickelten sich von 2015 bis 2017 wie folgt:

<sup>12</sup> Die Kinderportionen werden mit einem Faktor 0,8 (80 Prozent) vergütet.

Tabelle 8: Betriebsergebnisse Jugendzentrum

Bezeichnung	2015	2016	2017
	in Euro		
Einnahmen	2.619	3.703	3.788
Ausgaben	24.047	28.401	24.027
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 21.428</b>	<b>- 24.698</b>	<b>- 20.239</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Im April 2018 kündigte die Marktgemeinde den Betreuungsvertrag mit dem Verein per Jahresende 2018. Es ist lt. den Gemeindeverantwortlichen geplant, im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung ein kostengünstigeres Angebot für die Jugendbetreuung zu finden.

- 37.2. Für den LRH ist die Vorgangsweise der Marktgemeinde aus Konsolidierungssicht nachvollziehbar, zumal der jährliche Fehlbetrag hoch ist. Im Hinblick auf die künftig möglichen Formen der Jugendbetreuung sollte in einem ersten Schritt der Bedarf an Jugendeinrichtungen bei den Jugendlichen erhoben werden. In weitere Überlegungen sollten jedenfalls die bereits vorhandenen Strukturen bei der Jugendarbeit der örtlichen Organisationen und Vereine miteinbezogen werden.

### Nationalparkzentrum

- 38.1. Das Nationalparkzentrum (NPZ) ist teilweise im Besitz der Marktgemeinde. Deren Anteil umfasst im Erdgeschoß einen Veranstaltungsbereich (Atrium inkl. Bühne und Bühnentechnik), den Eingangsbereich sowie Räumlichkeiten für die Gastronomie. Im Obergeschoß befinden sich weitere Ausstellungs- und Verkehrsflächen sowie ein kleinerer Saal, der beispielsweise für Gemeinderatssitzungen genutzt wird. Weiters verfügt die Marktgemeinde über 30 Stellplätzen überdachte Parkplätze im Untergeschoß.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse seit 2015:

Tabelle 9: Betriebsergebnisse Nationalparkzentrum

Nationalpark / Atrium	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Ausgaben NPZ (ohne Atrium)	12.837	27.999	13.772
Einnahmen NPZ (ohne Atrium)	4.497	5.619	8.810
<b>Betriebsergebnis NPZ (ohne Atrium)</b>	<b>-8.340</b>	<b>-22.380</b>	<b>-4.963</b>
Ausgaben Atrium	28.546	33.739	30.996
Einnahmen Atrium	5.325	11.693	6.694
<b>Betriebsergebnis ATRIUM</b>	<b>-23.221</b>	<b>-22.046</b>	<b>-24.302</b>
<b>Betriebsergebnis NPZ Gesamt</b>	<b>-31.561</b>	<b>-44.426</b>	<b>-29.265</b>
Ausgabendeckungsgrad NPZ (Betriebsergebnis)	35,0%	20,1%	64,0%
Ausgabendeckungsgrad ATRIUM (Betriebsergebnis)	18,7%	34,7%	21,6%
Ausgabendeckungsgrad Gesamt	23,7%	28,0%	34,6%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Vermietung (Organisation und Abrechnung) der Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Für die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten sind eine Tarifordnung sowie detaillierte Aufzeichnungen zu den Veranstaltungen inkl. Abrechnungen vorhanden. Diese ergeben für 2015 bis 2017 folgendes Bild:

Tabelle 10: Nationalparkzentrum - Übersicht Veranstaltungen

Nationalpark / Atrium	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
<b>Anzahl der Veranstaltungen NPZ (Vortragsräume)</b>	<b>14</b>	<b>118</b>	<b>23</b>
Anzahl der zahlenden Veranstaltungen	5	4	8
Anzahl der Gratisveranstaltungen	2	5	8
Anzahl der Gemeindeveranstaltungen	6	4	6
Anzahl sonstiger (Kultur-)Veranstaltungen (gratis)	1	105	1
<b>Anzahl der Veranstaltungen ATRIUM</b>	<b>33</b>	<b>26</b>	<b>30</b>
Anzahl der zahlenden Veranstaltungen	12	11	17
Anzahl der Gratisveranstaltungen	1	6	3
Anzahl der Gemeindeveranstaltungen	7	4	4
Anzahl sonstiger (Kultur-)Veranstaltungen (gratis)	13	5	6
<b>Gesamtanzahl Veranstaltungen</b>	<b>47</b>	<b>144</b>	<b>53</b>
Zuschuss pro Veranstaltung NPZ	595,73	189,66	215,76
Zuschuss pro Veranstaltung ATRIUM	703,67	847,91	810,08
Zuschuss pro Veranstaltung Gesamt	671,52	308,51	552,17

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Marktgemeinde

**38.2.** Nach Ansicht des LRH sind die Fehlbeträge beim NPZ insgesamt hoch. Die Marktgemeinde sollte sie sukzessive reduzieren. Dafür wären folgende Möglichkeiten in Betracht zu ziehen:

- Oftmals werden Räumlichkeiten für Veranstaltungen ermäßigt oder gänzlich gratis zur Verfügung gestellt. Durch eine Einschränkung dieser großzügigen Regelung könnten die Einnahmen aus Saalmieten erhöht werden.
- Die Parkplätze des NPZ werden derzeit zur Gänze gratis zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde sollte die Möglichkeit einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung für diesen Bereich prüfen.
- Der Gastronomiebereich im Erdgeschoß war zum Prüfungszeitpunkt nicht verpachtet. Dafür wäre ein umsetzbares Nutzungskonzept zu erstellen (ev. in Kooperation mit der ortsansässigen Gastronomie).

Der LRH weist weiters darauf hin, dass die Marktgemeinde Anpassungen in Bezug auf die Veranstaltungsstättengenehmigung (Brandwache, Fluchtwege) vorzunehmen hat.

## Abwasserbeseitigung

- 39.1.** Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete zwischen 2015 und 2017 Überschüsse von durchschnittlich 90.000 Euro. Auch für das Jahr 2018 ist ein Überschuss in vergleichbarer Höhe vorgesehen. Die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Richtsätze für die Gebührenhöhe aus der Gemeindefinanzierung Neu werden voraussichtlich eingehalten.

Die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung wies in den letzten Jahren einen Deckungsgrad von ca. 87 Prozent aus, womit keine Kostendeckung erreicht werden kann. Die Abwassergebühren selbst sehen eine Grundgebühr von fünf Euro monatlich und eine verbrauchsabhängige Gebühr von 3,65 Euro je Kubikmeter vor. Diese bemisst sich grundsätzlich am Wasserverbrauch des Winterhalbjahres und wird auf das Kalenderjahr umgelegt. Falls der Verbrauch im Sommerhalbjahr den Verbrauch im Winterhalbjahr mindestens um das Dreifache übersteigt, ist für die Ermittlung des Wasserverbrauches jedoch der tatsächliche Verbrauch eines gesamten Jahres abzüglich einer Wassermenge von 5 Kubikmetern heranzuziehen.

- 39.2.** Aus Sicht des LRH ist es erforderlich, die Gebühren für die Abwasserbeseitigung mittelfristig auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben. In diesem Zusammenhang sollte auch die Kanalgebührenordnung überarbeitet werden. Das derzeit angewandte System zur Ermittlung der verbrauchsorientierten Komponente ist sehr komplex und der Verwaltungsaufwand hoch. Auch im Sinne eines Anreizes zur Ressourcenschonung sollte der tatsächliche jährliche Verbrauch zur Anwendung gelangen. Anzudenken wäre weiters, die derzeit niedrige Grundgebühr anzuheben.

## Wirtschaftshof

- 40.1.** Im Wirtschaftshof der Marktgemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt vier Mitarbeiter und ein Lehrling beschäftigt. Die Aufnahme eines zusätzlichen Mitarbeiters erfolgte im zweiten Halbjahr 2018. Außerhalb des Wirtschaftshofes beschäftigt die Gemeinde zwei Mitarbeiter in der gemeindeeigenen Kläranlage. Das Leistungsspektrum umfasst neben den klassischen Kernaufgaben wie der Straßeninstandhaltung, dem Winterdienst<sup>13</sup>, der Instandhaltung der Gemeindegebäude, auch die Ortsbild- und Grünanlagenpflege. Zusätzlich werden von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes die (Kinder-)Spielplätze betreut und Leistungen für gemeindeeigene Veranstaltungen erbracht.
- 40.2.** Der LRH stellt fest, dass der Wirtschaftshof über ein arbeitsintensives Aufgabengebiet verfügt, dieses aber – trotz einer eher geringen Mitarbeiteranzahl – gut abdecken kann.

---

<sup>13</sup> Beim Winterdienst werden auch teilweise Straßen benachbarter Kommunen sowie Leistungen für das Land OÖ erbracht. Ausgewählte Aufgaben des Winterdienstes werden dafür teilweise an Fremdfirmen ausgelagert.

- 41.1.** Die Beauftragung einer Wirtschaftshofleistung wird grundsätzlich durch den Amtsleiter vorgenommen. Die Zuweisung der Arbeitsaufträge erfolgt durch den Leiter des Wirtschaftshofs. Die anfallenden Arbeitszeiten, der Maschineneinsatz sowie die geleisteten Tätigkeiten werden von den Mitarbeitern händisch aufgezeichnet und in Folge vom Leiter des Wirtschaftshofs elektronisch – in Form einer Tabellenkalkulation – vorerfasst.

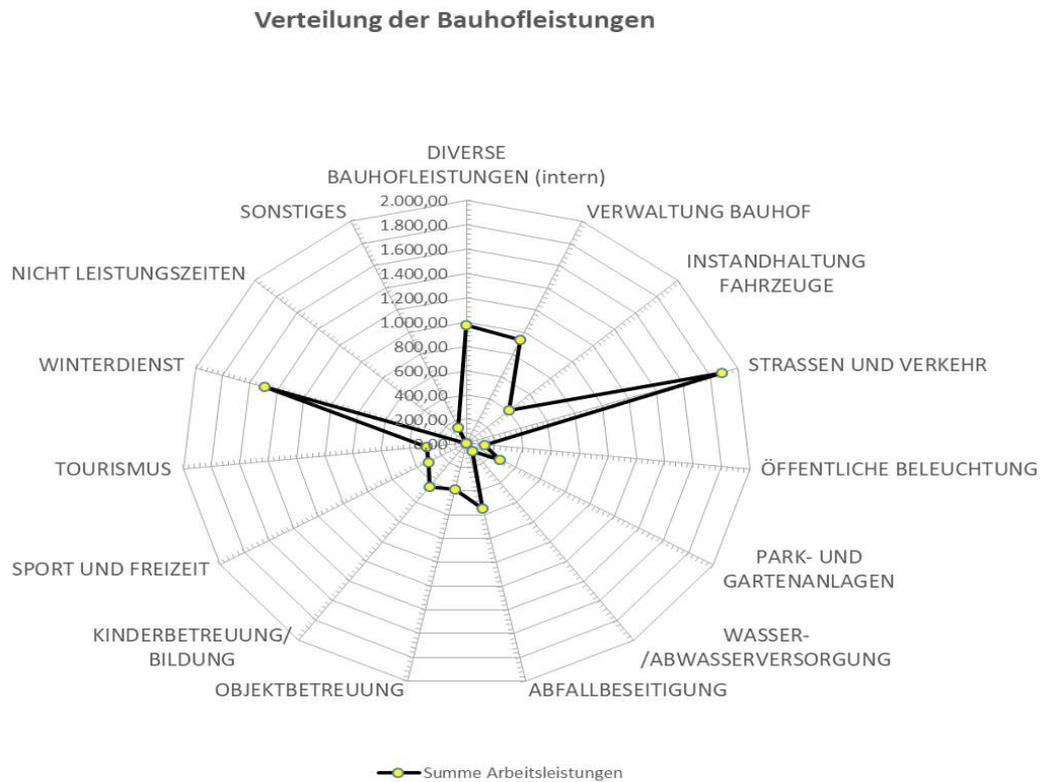
Diese vorerfassten Daten werden wöchentlich (Wochenberichte) an eine Sachbearbeiterin in der Verwaltung übermittelt. Diese weist die vorerfassten Daten auf Grundlage der angeführten Tätigkeiten – in einer weiteren Tabellenkalkulation – den möglichen Kostenstellen zu. Dabei werden den Fahrzeugeinsatzstunden generell Personaleinsatzstunden in gleicher Höhe zugeschlagen. Diese Aufstellungen werden intern an die Buchhaltung übermittelt und bilden dort die Grundlage der Vergütungsbuchungen. Abschließend werden die geleisteten Mehrstunden, sowie Urlaub und Krankenstandzeiten in der Verwaltung abgeglichen und der Wochenbericht durch den Leiter des Wirtschaftshofes gegengezeichnet.

Zu Prüfungsbeginn war der Wirtschaftshof nicht IT-mäßig mit der Verwaltung verbunden. Mit der Herstellung dieser Verbindung wurde im Laufe der Prüfung begonnen.

- 41.2.** Aus Sicht des LRH ist die Ermittlung der Vergütungen derzeit sehr aufwändig bzw. fehleranfällig. Die elektronische Verknüpfung des Wirtschaftshofes mit der Gemeindeverwaltung sollte als Anlass genommen werden, den Ablauf bei der Zuordnung der Leistungen bzw. der Ermittlung von Stundensätzen zu vereinfachen. Inhaltlich ist künftig insbesondere auf die Regelungen der Gemeindefinanzierung Neu für die Ermittlung von Stundensätzen im Bauhof/Wirtschaftshof zu achten.

- 42.1.** Das Personal des Wirtschaftshofes erbrachte – basierend auf den Wochenberichten – im Jahr 2017 insgesamt 10.184 Arbeitsstunden. Für die Abwicklung der ihm übertragenen Aufgaben wurden dadurch rd. 8.280 reine Personalstunden und rd. 3.140 Stunden im Bereich des Fuhrparks auf Haushaltsansätze aufgeteilt und vergütet. Die Grafik zeigt die Verteilung der vergüteten Stunden auf die einzelnen Aufgabenbereiche.

Abbildung 3: Übersicht Vergütungen Wirtschaftshof



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Marktgemeinde

Die Vergütungssätze wurden 2017<sup>14</sup> auf Basis der tatsächlichen Kosten und der geleisteten Gesamtstunden ermittelt. Die Verrechnungssätze der Fahrzeugeinsatzstunden wurden durch Preisanfragen<sup>15</sup> erhoben. Aktuell werden für die interne Leistungsverrechnung (Vergütung) 30 Euro je Arbeitsstunde verrechnet. Für Fahrzeugeinsatzstunden werden – auch intern – je nach Fahrzeugtyp zwischen 60 und 75 Euro verrechnet.

Insgesamt ergibt sich durch diese Verrechnungsweise im Rechnungsabschluss ein jährlicher Überschuss (2017: 30.600 Euro).

**42.2.** Die obige Grafik zeigt deutlich, dass die Bereiche Winterdienst und Straßen den überwiegenden Anteil am Aufgabengebiet des Wirtschaftshofes darstellen. Dies ist dem sehr langen und teilweise exponierten Straßennetz der Marktgemeinde geschuldet. Eher hoch ist – erfassungsbedingt – die Stundenanzahl für die Leitung des Wirtschaftshofes. Soweit zuordenbar, sollten diese nach Möglichkeit direkt den jeweiligen Kostenstellen angelastet werden.

<sup>14</sup> auf Basis der Rechnungsabschlussdaten 2016

<sup>15</sup> Es wurden regionale Preise z. B. bei den ortsansässigen Transportunternehmern angefragt

Der LRH weist weiters darauf hin, dass eine interne Leistungsverrechnung nur dann aussagekräftig ist, wenn die Gebarung ausgeglichen dargestellt wird. Die hohen ausgewiesenen Überschüsse bedeuten, dass andere Leistungsbereiche wie Winterdienst oder Straßeninstandhaltung zu hohe Ausgaben aufweisen. Dies verhindert unter anderem einen validen Vergleich mit anderen Gemeinden.

- 43.1.** Der Wirtschaftshof ist seit 1980 in einem – ursprünglich mit dem Roten Kreuz gemeinsam genutzten – Betriebsgebäude untergebracht. Im Obergeschoss befinden sich drei Wohneinheiten, von denen aktuell eine Wohnung vermietet ist. Die restlichen Flächen werden noch für kurze Zeit von der Bergrettung und als Lagerfläche<sup>16</sup> genutzt. Derzeit stehen dem Wirtschaftshof Garagen- und Lagerflächen sowie ein Aufenthaltsraum – der gleichzeitig als Büro des Leiters genutzt wird – zur Verfügung.

Das Gebäude wurde mehrfach adaptiert<sup>17</sup> und weist eine seinem Alter entsprechende Gebäudesubstanz auf. Eine Flächenreserve ist am Standort nicht mehr gegeben; zur Lagerung von Winterdienstgeräten wurden externe Lagerflächen angemietet.

- 43.2.** Der LRH regt an, künftig einen Teil der leer stehenden Wohn- bzw. Lagerfläche durch geringe Umbaumaßnahmen für den Wirtschaftshof nutzbar zu machen und damit einen zeitgemäßen Aufenthaltsraum bzw. ein eigenes Büro für den Leiter des Wirtschaftshofes zu schaffen. Die verbleibende Fläche sollte als Wohnung vermietet werden.

Mittelfristig wären von der Marktgemeinde Überlegungen zu wirtschaftlich vertretbaren Sanierungsmaßnahmen für das sich dem Ende seiner Nutzungsdauer nähernden Gebäude anzustellen.

- 43.3.** Laut Mitteilung der Marktgemeinde wurden zwischenzeitlich ein Aufenthaltsraum und ein Büro für den Leiter geschaffen.

## Hallenbad mit Sauna

- 44.1.** Für die beiden Pflichtschulen stellt das Anfang der 1980-iger Jahre errichtete Lehrschwimmbecken einen Fixpunkt im Unterrichtsplan dar, und wird seit der Errichtung als Ersatz für einen zweiten Turnsaal genutzt. Zusätzlich werden das Hallenbad und der angeschlossene Saunabereich von der Marktgemeinde auch öffentlich an drei Tagen in der Woche<sup>18</sup> betrieben.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Jahren 2015 bis 2017 und darauf aufbauend ausgewählte Kennzahlen:

---

<sup>16</sup> für die örtliche Pflegebetreuung

<sup>17</sup> 2007 wurde ein 50 Tonnen Streusalzsilos errichtet, 2009 wurde der integrierte Splittsilos umgebaut

<sup>18</sup> Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag von 17:00 bis 21:00, Samstag von 12:00 bis 17:00

Tabelle 11: Betriebsergebnisse Hallenbad / Sauna

Hallenbad / Sauna	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Ausgaben	67.549	76.702	32.771
Einnahmen	16.352	18.487	646
<b>Negatives Betriebsergebnis</b>	<b>51.197</b>	<b>58.215</b>	<b>32.125</b>
Ausgabendeckungsgrad (Betriebsergebnis)	24,2%	24,1%	1,97%
<b>Lehrschwimmbecken</b>	<b>9.734</b>	<b>9.865</b>	<b>0</b>
Anzahl der ortsfremden Schüler (Lehrschwimmbecken)	680	700	-
Anzahl der Besucher Gesunde Gemeinde	100	100	-
Besucher eigener Schulbetrieb	8.954	9.065	-
<b>öffentliches Hallenbad + Sauna</b>	<b>2.266</b>	<b>2.475</b>	<b>166</b>
Anzahl der Besucher (öffentl. Betrieb)	1.670	1.884	-
Anzahl der Saunabesucher	596	591	166
<b>Gesamtbesucherzahl</b>	<b>12.000</b>	<b>12.340</b>	<b>166</b>
Zuschuss pro Besucher gesamt (Betriebsergebnis)	4,27	4,72	193,53
Einnahmen pro Besucher gesamt	1,36	1,50	3,89

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Auswertung der Besucherzahlen verdeutlicht die überwiegende Nutzung (zumindest 80 Prozent) des Hallenbades als Lehrschwimmbecken für den eigenen Schulbetrieb. Der Zuschuss je Besucher beträgt dabei das mehr als das Dreifache der erzielten Einnahmen je Besucher. Hinzuweisen ist darauf, dass das Hallenbad im Jahr 2017 aufgrund einer Sanierung geschlossen war und daher die errechneten Werte in diesem Jahr nicht aussagekräftig sind.

- 44.2.** Für den LRH zeigt sich anhand der Auswertungen, dass der öffentliche Bade- und Saunabetrieb nicht wirtschaftlich geführt werden kann. Er empfiehlt daher den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb einzustellen und das Bad nur mehr – im ursprünglichen Sinne – als Lehrschwimmbecken vorläufig fortzuführen.

Durch die Einstellung des öffentlichen Betriebs sind vor allem Einsparungen im Personalbereich (z.B. Badeaufsicht und Reinigung) und eine Reduktion der Betriebskosten zu erwarten. Der LRH schätzt die mögliche Einsparung dabei auf ca. 20.000 Euro jährlich. Das Lehrschwimmbecken selbst wäre künftig in der Gemeindebuchhaltung bei den Schulen darzustellen. Dies

würde auch bedeuten, dass die Kriterien für den Betrieb von Hallenbädern aus der Gemeindefinanzierung Neu nicht mehr gelten würden.

Nach Ansicht des LRH hängt auch der Betrieb als Lehrschwimmbecken von der Entwicklung der zukünftigen Schülerzahlen für den Standort NMS Molln bzw. auch von möglichen regionalen Betriebskonzepten für den Bäderbereich ab.

## Sonstige Gemeindeeinrichtungen

### Öffentliche Bücherei

45.1. Die öffentliche Bücherei ist derzeit im Obergeschoss des Nationalparkzentrums untergebracht. Sie wird von einer Mitarbeiterin der Verwaltung geführt und ist an einem Nachmittag pro Woche geöffnet. Die Auswahl an Medien ist aufgrund der räumlichen Situation momentan eingeschränkt. Etliche Bestände lagern im Archiv, sind aber IT-mäßig erfasst. Zur Verwaltung steht eine gängige Büchereisoftware zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse zwischen 2015 und 2017:

Tabelle 12: Betriebsergebnis öffentliche Bücherei

Bezeichnung	2015	2016	2017
	in Euro		
Einnahmen	1.501	1.645	1.100
Ausgaben	1.655	1.544	1.595
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-154</b>	<b>101</b>	<b>-495</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

45.2. Der LRH regt an, die Möglichkeit einer Erweiterung der Räumlichkeiten um den derzeitigen ungenutzten Zugangsbereich zur Bücherei im NPZ zu prüfen. Er sieht darin eine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit das Angebot zu erweitern und dadurch die Einrichtung zu attraktivieren. Auf die Vorgaben aus dem Härteausgleich der Gemeindefinanzierung Neu sollte dabei Bedacht genommen werden<sup>19</sup>.

### Aufbahrungshalle und Friedhof

46.1. Die Marktgemeinde betreibt die Aufbahrungshalle und deckt auch beim Friedhof der Pfarre beispielsweise die Ausgaben für die Abfallentsorgung ab. Für die Benützung der Aufbahrungshalle gibt es eine Tarifordnung. Die Einnahmen aus den Grabgebühren verbleiben gänzlich bei der Pfarre. Insgesamt verzeichnete die Marktgemeinde beim Friedhof in den letzten Jahren Abgänge von durchschnittlich 3.000 Euro.

<sup>19</sup> Demnach muss der Nettoaufwand für Büchereien mit max. 1 Euro je Einwohner (HWS) begrenzt sein

- 46.2. Aus Sicht des LRH ist die derzeitige Regelung der Tätigkeiten beim Friedhof für die Marktgemeinde unvorteilhaft. Grundsätzlich sollten die Ausgaben für die Abfallbeseitigung durch Grabgebühren abgedeckt werden. Die Marktgemeinde sollte mit der Pfarre deshalb in Verhandlungen hinsichtlich einer Übernahme der Abfallgebühren treten. Eine weitere Erhöhung der Tarife für die Aufbahrungshalle wäre grundsätzlich möglich, wenngleich die Tarife derzeit im oö. Durchschnitt liegen. Jedenfalls wird die Marktgemeinde künftig im Bereich Friedhof ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen haben, will sie Mittel aus dem Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung Neu beanspruchen.

## Feuerwehren

- 47.1. Im Gemeindegebiet gibt es derzeit vier freiwillige Feuerwehren (Molln, Breitenau, Frauenstein und Ramsau). Die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben liegen mit ca. 14 Euro je Einwohner am Bezirksdurchschnitt. Aus der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ergeben sich mittel- bis langfristige Investitionserfordernisse für Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser von knapp 600.000 Euro.
- 47.2. Nach Ansicht des LRH bestehen im Feuerwehrwesen Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Feuerwehren. Insbesondere bei der Sanierung von Feuerwehrhäusern ist zu beachten, in wie weit Kooperationsprojekte an einem gemeinsamen Standort möglich sind bzw. Synergien genutzt werden können. Konkret betrifft dies die Feuerwehr Breitenau mit Molln und die Feuerwehr Ramsau mit Frauenstein.

## BAUVORHABEN

### Schulsanierung

- 48.1. Die Marktgemeinde Molln betreibt derzeit eine 8-klassige Volksschule mit 165 Schülern und eine 6-klassige NMS mit 91 Schülern. Der Unterschied bei der Schüleranzahl ergibt sich unter anderem aufgrund des Übertritts von Schülern in benachbarte NMS. Die Planwerte für die nächsten Jahre gehen von sinkenden Schülerzahlen in der NMS aus.

Der Gebäudebestand – ursprünglich aus den Jahren 1975/76 – wurde Anfang der 1980-iger Jahre um ein Lehrschwimmbecken<sup>20</sup> erweitert. Das Schulzentrum wurde bereits mehrfach<sup>21</sup> saniert. In den letzten Jahren konnte die Sanierung der Heizungsanlage, der Fußböden und die ersten beiden Etappen der Hallenbadsanierung (Technik, Beckenumrandung) umgesetzt werden.

Seit 2016 beschäftigt sich der Ausschuss für Bauangelegenheiten (auch im Rahmen der Hallenbadsanierung) mit einer Generalsanierung des Objektes. Im Frühjahr 2016 wurde beschlossen, Angebote für die Erstellung

<sup>20</sup> Für den Turnunterricht stehen damit ein Turnsaal und das Lehrschwimmbecken für die VS und die NMS als Sportflächen zur Verfügung.

<sup>21</sup> Ergänzung um Hallenbad 1981, Schulsanierung (Wärmedämmung, Dach) 1989/90, Ausbau des Dachgeschoßes 1993/1994, Eröffnung des generalsanierten Schulzentrums 1995/96.

von Grundlagen und für eine konzeptionelle Studie<sup>22</sup> (Schulcampus 2020) einzuholen. Im Sommer 2016 wurde der Auftrag vergeben. Nach einer Zwischenpräsentation<sup>23</sup> im Herbst 2016 wurde Anfang 2017 dem Bauausschuss eine Machbarkeitsstudie mit drei Sanierungsvarianten vorgestellt, deren Kosten zwischen 8,7 Mio. Euro und 9,3 Mio. Euro liegen. Diese im Vergleich zum bestehenden Gebäude erweiterte Variante wurde im Jahr 2017 der BGD zur Beurteilung vorgelegt; seit Juni 2018 liegt dazu die bautechnische Stellungnahme vor. Diese hält fest, dass alle erforderlichen Schul- und Unterrichtsräume für den Schulbetrieb (VS+NMS) im Bestand vorhanden sind und auch mittel- bis langfristig – nach den aktuellen voraussichtlichen Schülerzahlen – kein Bedarf für eine Erweiterung gegeben ist.

Laut Gemeindebuchhaltung wurden für das „Projekt Schulcampus 2020“ bisher rd. 33.000 Euro aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte aus Rücklagen durch den Verkaufserlös des Schulgebäudes der ehemaligen VS Frauenstein.

- 48.2.** Der LRH hält fest, dass die Marktgemeinde die – im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu geforderten – Eigenmittel für ein so umfangreiches Sanierungsprojekt nicht aufbringen kann. Unverständlich ist, weshalb angesichts der finanziell schwierigen Situation der Marktgemeinde im Gemeinderat Ausgaben für Planungen eines derartig umfangreichen Projekts beschlossen wurden. Grundsätzlich ist der LRH der Ansicht, dass angesichts der voraussichtlich sinkenden Schülerzahlen und der bereits hohen Fluktuation in benachbarte Schulen Überlegungen zum Erhalt des Schulstandortes der NMS angestellt werden sollten.

## Sanierung Hallenbad

- 49.1.** Seit über 10 Jahren versucht die Marktgemeinde finanzielle Unterstützung für eine Sanierung des Hallenbads zu erhalten. Im Herbst 2006 wurde zur Festlegung der möglichen bzw. notwendigen Sanierungsmaßnahmen die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes in Auftrag gegeben. Der erarbeitete Sanierungsvorschlag umfasste mehrere Sanierungsschritte und ging von geschätzten Kosten in der Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro (netto) aus.

Die Unterlagen wurden 2008 bei den zuständigen Abteilungen des Landes zur Stellungnahme vorgelegt. Nach einer – unter der Annahme einer späteren Generalsanierung – erfolgten Bewertung wurden 2009 für den ersten Abschnitt (Sanierung Überlaufrinne) Zuschüsse gewährt. Die Arbeiten konnten Anfang 2013 mit Errichtungskosten von rd. 150.000 Euro abgeschlossen werden. Für die ausstehenden Abschnitte konnte keine Gesamtfinanzierung vereinbart werden. Auch die Bäderstudie des Landes OÖ sieht den Fortbestand des Hallenbades als nicht gesichert an.

Für die verbleibenden Sanierungsabschnitte wird – nach einer Adaptierung der Kostenschätzungen – mit Gesamtkosten in der Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro (netto) gerechnet.

---

<sup>22</sup> als Basis für die Vorlage des Sanierungsprojektes beim Land OÖ

<sup>23</sup> Dabei wurde festgehalten, dass das Hallenbad unbedingt weiterhin im Konzept verbleiben soll

Aufgrund gravierender Mängel musste im Dezember 2016 der Betrieb des Hallenbades eingestellt werden. Um langfristig wieder einen Schwimmbetrieb gewährleisten zu können, beauftragte die Marktgemeinde im Sommer 2017 mittels einer Direktvergabe die Sanierung von technischen Anlagen mit Kosten von rd. 92.000 Euro. Im Zuge der Arbeiten wurde auch die Lüftung des Turnsaals wieder aktiviert. Schlussendlich abgerechnet wurden 91.700 Euro. Die Finanzierung erfolgte durch die Einbringung von Verkaufserlösen, durch frei werdende Zwischenfinanzierungsmittel und durch Mittel des Bundes<sup>24</sup>. Der Schwimmbetrieb konnte im Schuljahr 2017/2018 wieder aufgenommen werden.

- 49.2.** Aus Sicht des LRH handelte es sich bei der Sanierung im Jahr 2017 um unbedingt notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schwimmbetriebs bzw. zur Verbesserung der Lüftung im Turnsaal. Der Kostenrahmen für das Projekt wurde dabei eingehalten.
- 50.1.** Von den zuständigen Stellen des Landes OÖ wurden die Sanierungspläne der Gemeinde mehrfach negativ bewertet. Aus Sachverständigensicht wird der Errichtung eines neuen Turnsaales mit geschätzten Errichtungskosten von rd. 910.000 Euro netto der Vorzug gegeben. Die politischen Vertreter der Marktgemeinde halten hingegen weiterhin am Fortbestand des Hallenbades fest. Neben den noch offenen Sanierungsabschnitten (Schwimmbadtechnik und Heizung/Lüftung 658.300 Euro, Umkleide- und Sanitärräume 424.200 Euro, Fenstertausch im Turnsaal 25.000 Euro), steht auch der Einbau eines Edelstahlbeckens zur Diskussion.
- 50.2.** Um die Nutzung als Lehrschwimmbecken weiterhin sicherzustellen, empfiehlt der LRH den Umfang und die Notwendigkeit der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu evaluieren. Die Sanierungstätigkeit sollte dabei auf unbedingt notwendige Maßnahmen (z. B. Sanierung der Sanitärräume für sanitätspolizeiliche Genehmigung) reduziert werden.

Den vom Land OÖ empfohlenen Neubau eines Turnsaales sieht der LRH differenziert. Jedenfalls wird mit zusätzlichen Einmalausgaben für einen Grundstücksankauf zu rechnen sein. Hinzu kommt, dass auch der Betrieb eines zusätzlichen Turnsaales mit laufenden Ausgaben verbunden ist. Aus Sicht der Gemeinde ist die Finanzierung des Eigenmittelanteils für einen zusätzlichen Turnsaal überdies derzeit gänzlich ungeklärt.

Insgesamt sollte die Marktgemeinde die grundsätzliche Investitionsentscheidung auch davon abhängig machen, wie sich die derzeit rückläufigen Schülerzahlen in der NMS in den nächsten Jahren tatsächlich entwickeln.

## **Straßenbau**

- 51.1.** Bedingt durch das große Gemeindegebiet und die topografischen Gegebenheiten stellt der Straßenbau für die Marktgemeinde Molln generell eine große Herausforderung dar. Einen erhöhten Erhaltungsaufwand verursachen die rd. 26 km Schotterstraßen im Bereich des Nationalparks.

---

<sup>24</sup> Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (Zusage vom Bund über rd. 23.000 Euro vom 11.10.2017)

Insgesamt waren für die Erhaltung des rd. 80 km langen Gemeindestraßennetzes im Rahmen des letzten Bauprogramms (2016 bis 2018) jährlich – für außerordentliche Vorhaben – zwischen rd. 190.000 und rd. 230.000 Euro vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben 2016 und 2017 bzw. die geplanten Ausgaben 2018 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 13: Aufstellung Straßenbauprogramm 2016 bis 2018

Bauprogramm 2016 - 2018	RA 2016	RA 2017	VA 2018	Gesamt
	in Euro			
Straßenbauten	189.889	227.633	225.200	<b>642.723</b>
<b>Mittelaufbringung</b>				
Zuführungen aus dem o. H.	31.389			<b>31.389</b>
Rücklagenentnahme		24.757	49.900	<b>74.657</b>
Interessentenbeiträge	31.466	23.881	23.600	<b>78.947</b>
BZ-Mittel	100.000	153.400	126.700	<b>380.100</b>
LZ-Mittel	25.000	25.595	25.000	<b>75.595</b>
sonstige Einnahmen	2.035			<b>2.035</b>
<b>Summe</b>	<b>189.889</b>	<b>227.633</b>	<b>225.200</b>	<b>642.723</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Für Instandhaltungsmaßnahmen werden im ordentlichen Haushalt zusätzlich jährlich zwischen rd. 20.000 Euro und rd. 40.000 Euro aufgewendet.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgte im überwiegenden Ausmaß aus Fördermitteln, die letztmalig 2018 gewährt werden. Für die nächsten Jahre steht ein Investitionsvolumen von rd. 1 Mio. Euro zur Diskussion. Ein Großteil (rd. 510.000 Euro<sup>25</sup>) davon entfällt auf das Projekt „Hopfingstraße“, eine geschotterte Zufahrtsstraße welche einer dringenden Sanierung bedarf.

**51.2.** Die Straßenverwaltung stellt eine Kernaufgabe der Gemeinde dar. Aus Sicht des LRH ist den Straßenbau daher Priorität vor den allfälligen freiwilligen Leistungen einzuräumen und die Sanierung und Instandhaltung der Gemeindestraßen daher jedenfalls zu gewährleisten.

Um das Gemeindestraßennetz in seiner Gebrauchstauglichkeit und in der Substanz zu erhalten, müssen auch weiterhin Investitionen in zumindest ähnlich hohem Ausmaß getätigt werden. Die Marktgemeinde hat dafür die nötigen Spielräume im Haushalt zu schaffen, um ausreichende Eigenmittel bereit zu stellen. Projekte wie z. B. die Sanierung der „Hopfingstraße“

<sup>25</sup> Inklusive der notwendigen Begleitmaßnahmen werden Gesamtkosten von rd. 700.000 Euro erwartet. Eine detaillierte Kostenschätzung ist in Ausarbeitung.

sollten überdies als Sonderprojekte unter finanzieller Beteiligung der überwiegenden Nutzer<sup>26</sup> abgewickelt werden.

- 52.1.** Die Grundlage für die Planung der Bau- und Erhaltungsmaßnahmen bildet der im Rahmen von Befahrungen bzw. Begehungen visuell bewertete Zustand des Straßenoberbaues. Die im Rahmen der Vermögensbewertung notwendige Aktualisierung der Zustandserhebung konnte im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Die Planung, die Ausschreibung und die Überwachung des laufenden Bauprogrammes wurden von einem Ingenieurbüro begleitet, im Vorjahr wurden erstmals auch größere Arbeiten vom Wirtschaftshof erbracht.

Die letztlich zur Umsetzung vorgesehenen Straßenabschnitte werden jährlich im Ausschuss für Straße, Kanal und Raumplanung festgelegt und dessen Vorschlag vom Gemeinderat beschlossen. Für 2017 konnte eine endgültige Festlegung erst im Sommer 2017 herbeigeführt werden. Auch für das aktuelle Straßenbauprogramm 2018 gab es zum Prüfungszeitpunkt noch keine konkreten Umsetzungsvorschläge. Im zuständigen Ausschuss wurde im April 2018 – nach kostenpflichtigen Umplanungen – zwar einstimmig die Umsetzung von fünf Straßenabschnitten beschlossen, weiterführende Planungen, die Einholung von Anboten bzw. eine Auftragsvergabe hatten aber bis zum Prüfungszeitpunkt nicht stattgefunden.

- 52.2.** Der LRH sieht die späte Festlegung der Straßenbauprogramme kritisch. Aus seiner Sicht kann damit weder eine sorgfältige Auftragsvorbereitung noch eine wirtschaftliche Auftragsvergabe gewährleistet werden. Weiters verkürzt sich die effektiv nutzbare Bauzeit stark. Auch die durch die mehrmaligen Umplanungen angefallenen Planungskosten hätten durch eine frühzeitige Festlegung vermieden werden können. Er empfiehlt daher umgehend die Umsetzung des gefassten Beschlusses voranzutreiben, und ehestmöglich mit der Umsetzung der Baumaßnahmen zu beginnen.

Vor dem Start der Ausführungsplanung sollte nochmals die Dringlichkeit der geplanten Sanierungsmaßnahmen auf Basis der aktuellen Straßenzustandsbewertung evaluiert werden; seiner Ansicht nach bildet das zuletzt beschlossene Bauprogramm den aktuell erhobenen Sanierungsbedarf nicht ab.

Zukünftige Bau- und Erhaltungsmaßnahmen sollten auf der Grundlage einer möglichst objektiven Zustandserfassung festgelegt werden. Der LRH empfiehlt daher, die im Rahmen der Vermögensbewertung begonnene Datenerfassung im Bereich der Kunstbauten (Brücken) zu vervollständigen und die Daten nutzbar aufzubereiten.

---

<sup>26</sup> Die Hopfingstraße wird als ganzjährige Zufahrt zum Schießplatz Ramsau-Molln vom österreichischen Bundesheer bzw. von den österreichischen Bundesforsten genutzt.

## ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

**53.1.** Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen.

### **53.2. Empfehlungen**

#### **Zur Gemeindestruktur**

- a) Aufbauend auf den Zielvorstellungen für die langfristige Weiterentwicklung ist das örtliche Entwicklungskonzept bzw. der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde zu überarbeiten. (Berichtspunkt 1)
- b) Die Marktgemeinde sollte die Möglichkeiten aus der Raumordnung nutzen um eine aktivere Bodenpolitik betreiben. Zur Reduzierung der finanziellen Belastung bei der Errichtung der Infrastruktur wären Bauland-sicherungsverträge abzuschließen, in denen möglichst kostendeckende Infrastrukturbeiträge vereinbart werden. Darüber hinaus sollten auch Maßnahmen gesetzt werden, die eine rasche Bebauung der gewidmeten Bauflächen sicherstellen. (Berichtspunkt 2)
- c) Der intensiven Vernetzung mit dem Ortsteil Leonstein der Marktgemeinde Grünburg sollte die Marktgemeinde Molln durch verstärkte Kooperationsbemühungen Rechnung tragen. Insbesondere sollte eine gemeindeübergreifende Infrastrukturplanung erfolgen, um Mehrfachstrukturen zu vermeiden. (Berichtspunkt 3)

#### **Zur Organisation der Gemeindeverwaltung**

- d) Die Verwaltungsmitarbeiter sind künftig stärker in die Umsetzungsprozesse einzubinden bzw. ist eine lückenlose Dokumentation am Gemeindeamt sicher zu stellen. (Berichtspunkt 4)
- e) Die Marktgemeinde sollte die Einsparungsmöglichkeiten bei den Reinigungskräften durch Nicht-Nachbesetzung oder Umschichtungen realisieren. Auch die weiteren Reinigungsbereiche der Marktgemeinde wären einer professionellen Analyse zu unterziehen. Auf Basis dieser Analyse sollte die Marktgemeinde ein Umsetzungskonzept erarbeiten. (Berichtspunkt 6)
- f) Die Verwaltungsmitarbeiter sollten künftig, zumindest temporär, Stundenaufzeichnungen führen. Darauf aufbauend sind der Geschäftsverteilungsplan bzw. die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren. (Berichtspunkt 7)
- g) Die Dokumentation sowie die Arbeitsabläufe in der Bauverwaltung sind mit Hilfe einer neuen Software umgehend zu verbessern. Um innerhalb der Gemeindeverwaltung einen Überblick über den Status der Bauakte in Bezug auf die Neubemessung der Grundsteuer zu erhalten, ist eine stärkere Abstimmung zwischen Bauverwaltung (Bauakt) und Finanzverwaltung (Steuerakt) erforderlich. (Berichtspunkt 9)

- h) Es sollte ein Leitbild der Gemeindeverwaltung erarbeitet werden, welches unter anderem auch die Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit von Verwaltung und Politik widerspiegeln soll. (Berichtspunkt 13)
- i) Die Führungsaufgaben zwischen Bürgermeister und Amtsleiter sollten geklärt werden. (Berichtspunkt 14)
- j) Zur Verbesserung des Informationsflusses sollte eine regelmäßige Dienstbesprechung im Beisein der Führungskräfte, der Verwaltungsmitarbeiter und ausgewählter Schlüsselarbeitskräfte durchgeführt werden. (Berichtspunkt 15)
- k) Die Marktgemeinde sollte eine Bürgerbefragung über die Leistungen der Gemeinde initiieren. (Berichtspunkt 17)

### **Zur Haushalts- und Finanzsituation**

- l) Die Marktgemeinde sollte die noch nicht erfüllten Kriterien des Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung Neu unter Einbindung der Aufsichtsbehörde sukzessive aufarbeiten. (Berichtspunkt 19)
- m) Die Marktgemeinde sollte aufbauend auf den vorhandenen Überlegungen ein Konsolidierungskonzept erarbeiten, welches für ein realistisches Einsparungsziel konkrete Umsetzungsstrategien bzw. Berechnungsgrundlagen vorsieht. (Berichtspunkt 20)
- n) Die Zuständigkeiten in der Verwaltung des Sale and Lease Back-Geschäfts bei der Kläranlage wären rasch zwischen Politik und Verwaltung abzuklären. Die entstandene Verpflichtung ist im Leasingnachweis der Marktgemeinde auszuweisen. (Berichtspunkt 26)
- o) Zwecks Einsparung von Spesen sollte eines der drei bestehenden Girokonten aufgelöst werden. (Berichtspunkt 28)
- p) Die Marktgemeinde sollte Nachverhandlungen mit dem Biomassebetreiber führen. Sollte keine adäquate Lösung erzielbar sein, wäre der Vertrag zu kündigen und der Einsatz anderer Wärmequellen in Betracht zu ziehen. (Berichtspunkt 29)
- q) Um eine drohende Verjährung abzuwenden, ist es erforderlich, offene Aufschließungsbeiträge im Siedlungsbereich Zinken umgehend vorzuschreiben. (Berichtspunkt 30)
- r) Das zur weiteren Nutzung frei werdende ehemalige Postamtsgebäude sollte verwertet und der Erlös in kommunale Infrastrukturmaßnahmen investiert werden. (Berichtspunkt 33)
- s) Eine zumindest schrittweise Erhöhung des Beitrages zum Kindergartenkindertransport wird auch weiterhin notwendig sein. (Berichtspunkt 35)
- t) Im Hinblick auf die künftig möglichen Formen der Jugendbetreuung sollte in einem ersten Schritt der Bedarf an Jugendeinrichtungen bei den

Jugendlichen erhoben werden. In weitere Überlegungen sollten jedenfalls die bereits vorhandenen Strukturen bei der Jugendarbeit der örtlichen Organisationen und Vereine miteinbezogen werden. (Berichtspunkt 37)

- u) Die Marktgemeinde sollte bemüht sein, die Fehlbeträge beim Nationalparkzentrum sukzessive zu reduzieren. (Berichtspunkt 38)
- v) Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sollten mittelfristig auf ein kostendeckendes Niveau angehoben werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Kanalgebührenordnung überarbeitet werden. (Berichtspunkt 39)
- w) Künftig sollte ein Teil der leer stehenden Wohn- bzw. Lagerfläche durch geringe Umbaumaßnahmen für den Wirtschaftshof nutzbar gemacht und damit ein zeitgemäßer Aufenthaltsraum bzw. ein eigenes Büro für den Leiter des Wirtschaftshofes geschaffen werden. Die verbleibende Fläche sollte als Wohnung vermietet werden. (Berichtspunkt 43)
- x) Der öffentliche Bade- und Saunabetrieb sollte eingestellt und das Bad nur mehr – im ursprünglichen Sinne – als Lehrschwimmbecken vorläufig fortgeführt werden. (Berichtspunkt 44)
- y) Die Möglichkeit einer Erweiterung der Räumlichkeiten um den derzeitigen ungenutzten Zugangsbereich zur Bücherei im Nationalparkzentrum sollte geprüft werden. (Berichtspunkt 45)
- z) Die Marktgemeinde sollte mit der Pfarre in Verhandlungen hinsichtlich einer Übernahme der Abfallgebühren für den Friedhof treten. Auch eine Erhöhung der Tarife für die Aufbahrungshalle wäre grundsätzlich möglich. (Berichtspunkt 46)
- aa) Insbesondere bei der Sanierung von Feuerwehrhäusern ist zu beachten, in wie weit Kooperationsprojekte an einem gemeinsamen Standort möglich sind bzw. Synergien genutzt werden können. (Berichtspunkt 47)

### **Zu Bauvorhaben**

- bb) Angesichts der voraussichtlich sinkenden Schülerzahlen und der bereits hohen Fluktuation in benachbarte Schulen sollten Überlegungen zum Erhalt des NMS-Schulstandortes angestellt werden. (Berichtspunkt 48)
- cc) Die Sanierungstätigkeit beim Lehrschwimmbecken sollte auf unbedingt notwendige Maßnahmen (z. B. Sanierung der Sanitärräume für sanitätspolizeiliche Genehmigung) reduziert werden. Eine grundsätzliche Investitionsentscheidung sollte die Marktgemeinde auch davon abhängig machen, wie sich die derzeit rückläufigen Schülerzahlen in der NMS in den nächsten Jahren tatsächlich entwickeln. (Berichtspunkt 50)
- dd) Die Marktgemeinde hat für den Straßenbau die nötigen Spielräume im Haushalt zu schaffen, um ausreichende Eigenmittel bereit zu stellen. Projekte wie die Sanierung der „Hopfingstraße“ sollten überdies als

Sonderprojekte unter finanzieller Beteiligung der überwiegenden Nutzer abgewickelt werden. (Berichtspunkt 51)

- ee) Zukünftige Bau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau sollten frühzeitig und auf Grundlage einer möglichst objektiven Zustandserfassung festgelegt werden. Die im Rahmen der Vermögensbewertung begonnene Datenerfassung im Bereich der Kunstbauten (Brücken) sollte vervollständigt und die Daten nutzbar aufbereitet werden. (Berichtspunkt 52)

2 Anlagen  
1 Beilage

Linz, am 23.11.2018

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

	<b>Unterzeichner</b>	Friedrich Pammer
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2018-11-21T11:17:09+01:00
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
<b>Hinweis</b>	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

## Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Molln

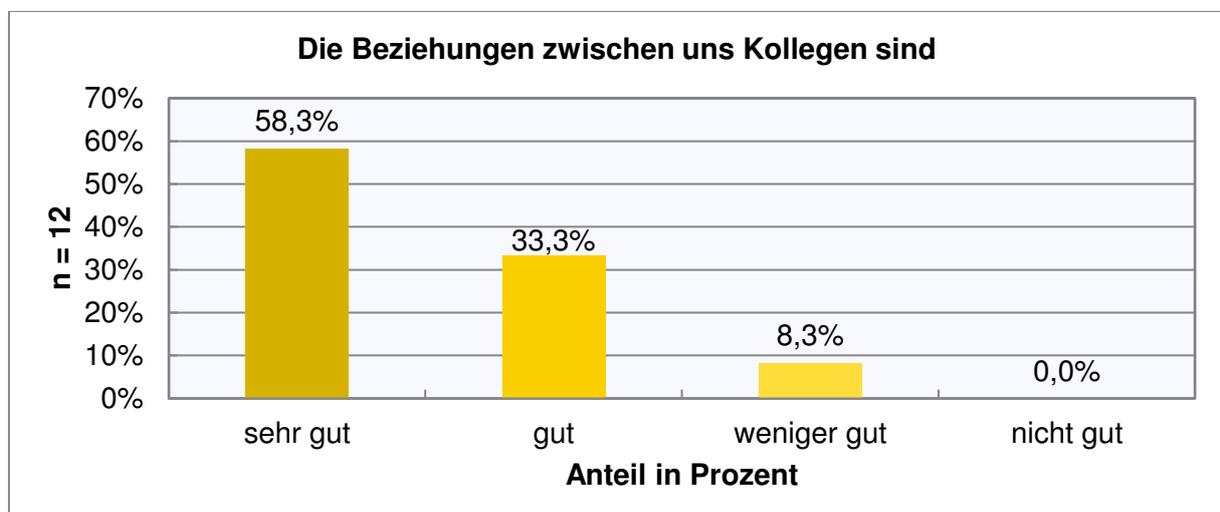
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Molln wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurde 12 Mitarbeitern der Zugang zur anonymen Onlinebefragung übermittelt, wovon 12 daran teilnahmen. Die Befragung zum Betriebsklima umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

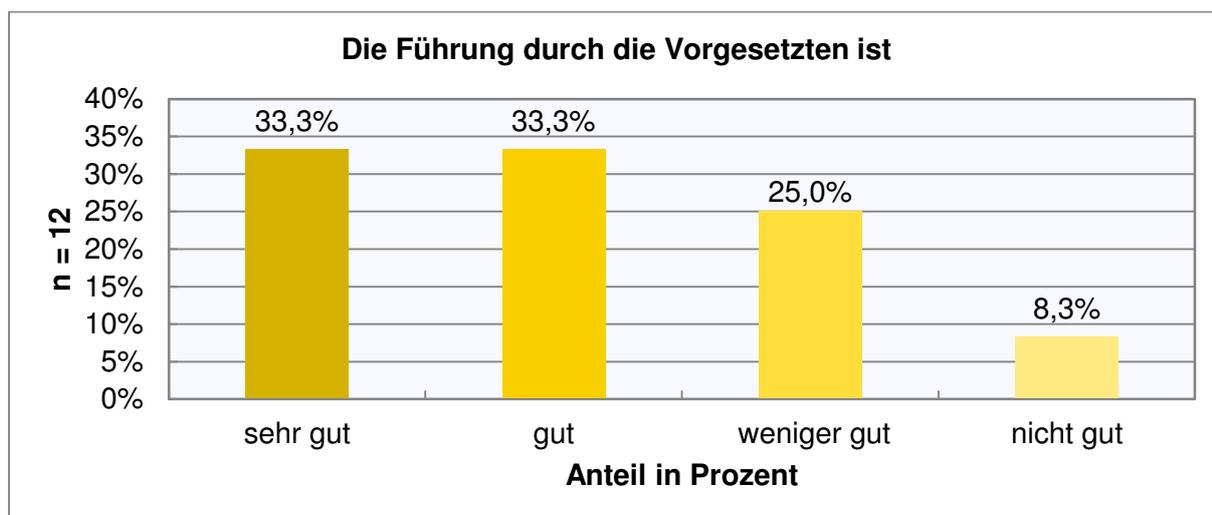
### Kollegenbeziehungen<sup>1</sup>



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

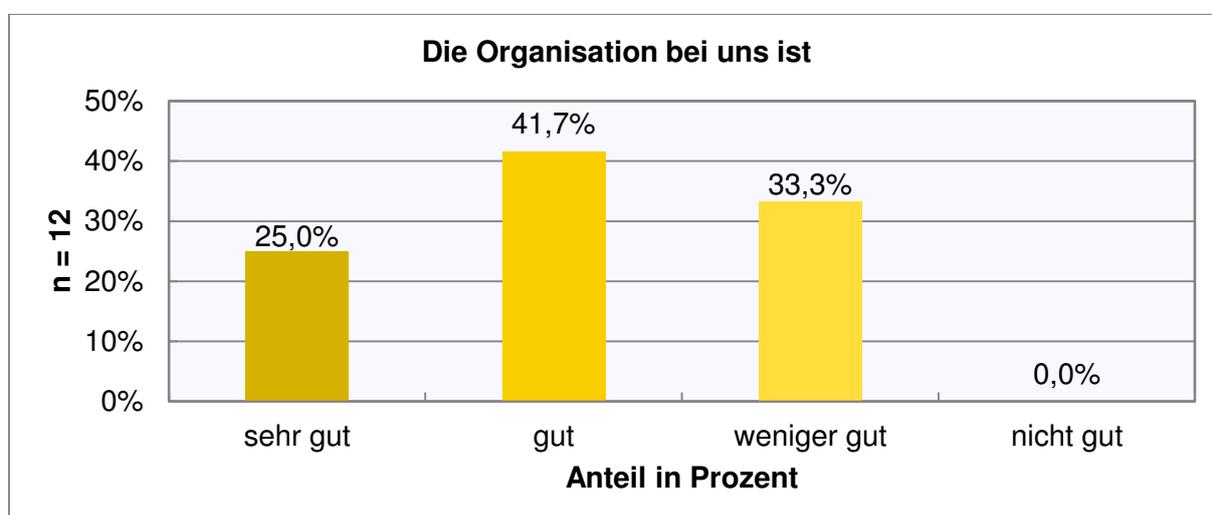
<sup>1</sup> Legende: N.....Anzahl der Antworten

## Vorgesetztenverhalten

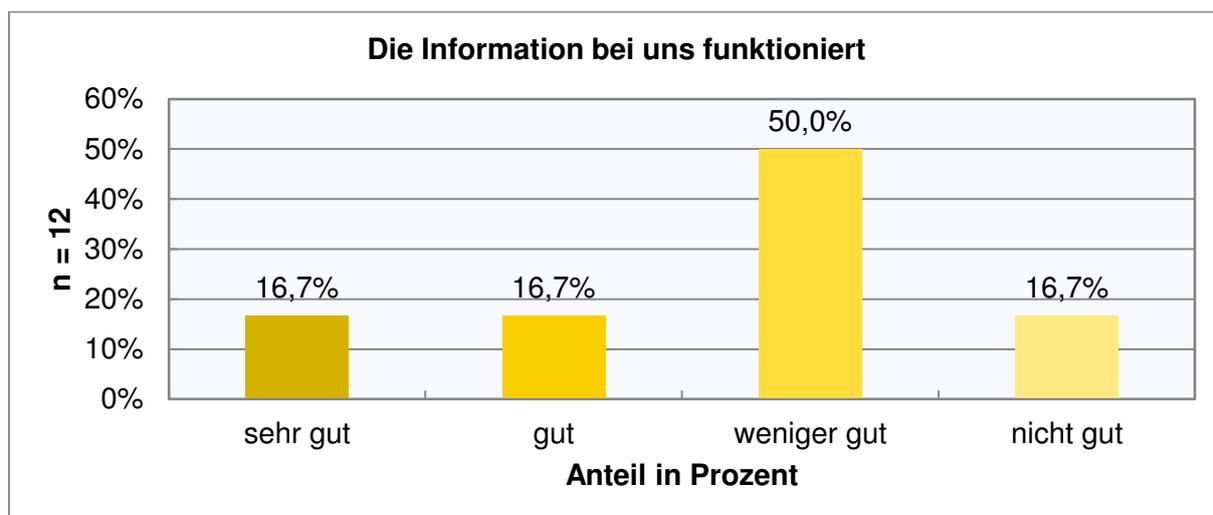
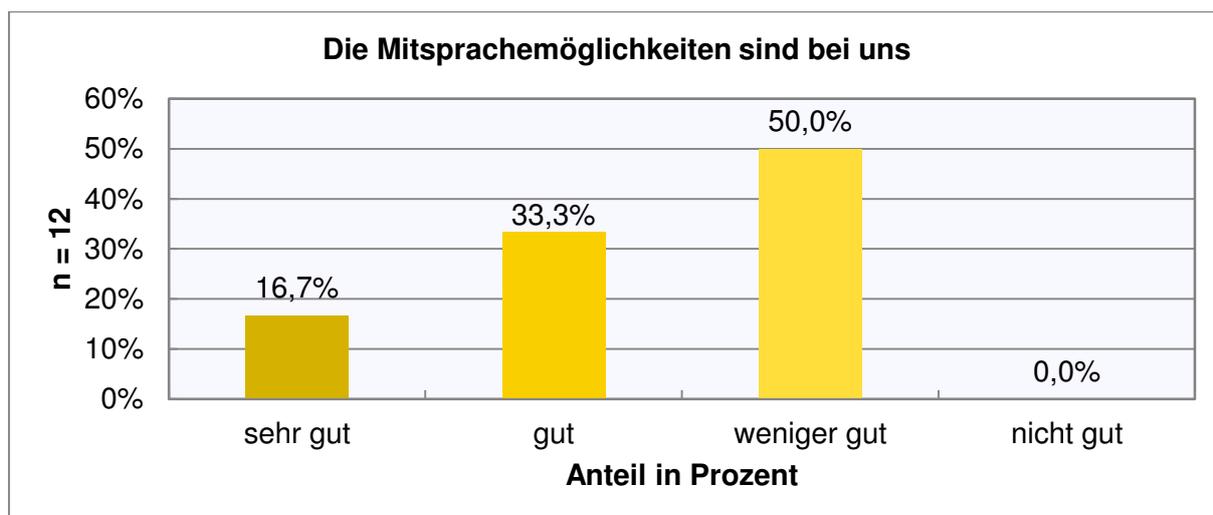


Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

## Organisation

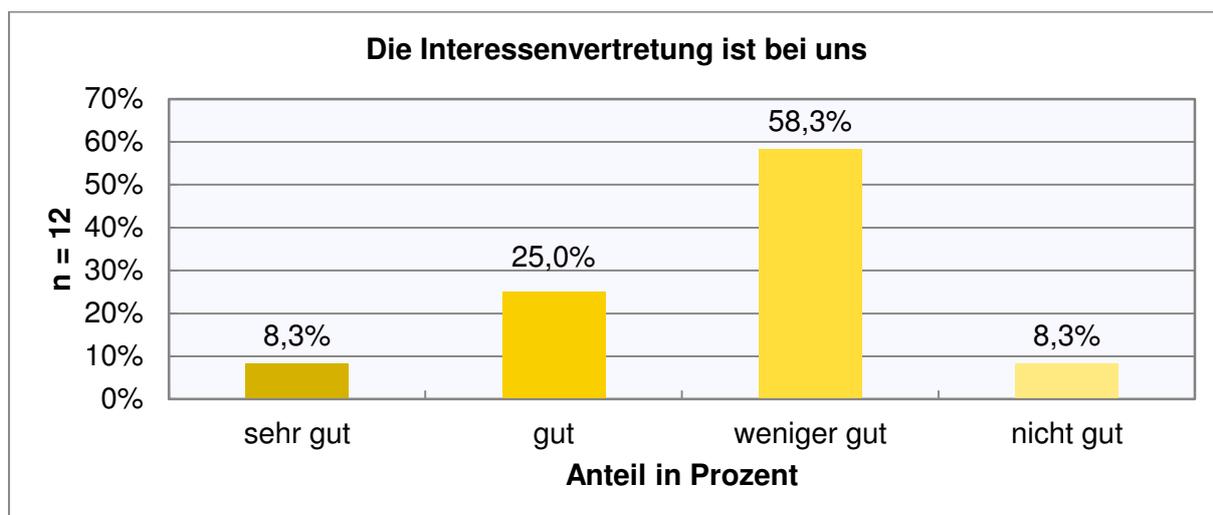


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

**Information****Mitsprache**

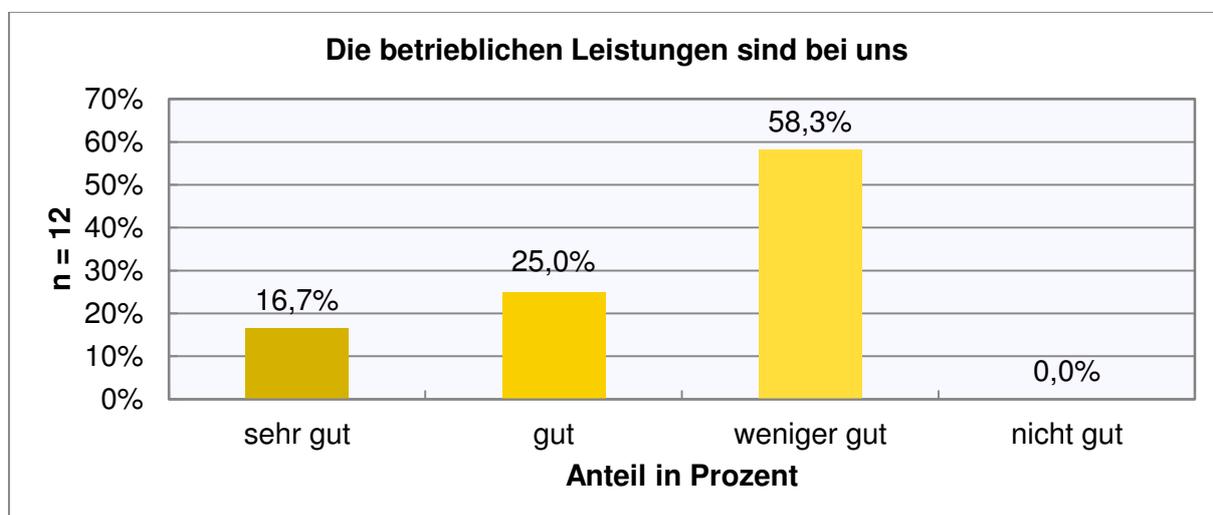
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

## Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

## Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

## Rechnungsquerschnitt RA 2015 bis 2017

Teil 1		Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2016/17	
		in Tsd. Euro			in %	
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>						
10	Eigene Steuern	1.969	1.877	1.749	-128	7
11	Ertragsanteile	2.894	2.853	2.814	-39	1
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	620	689	712	23	3
13	Einnahmen aus Leistungen	346	340	343	3	1
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	73	77	72	-5	6
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	488	482	525	43	9
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	34	27	29	2	7
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	12	52	109	57	110
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	542	621	534	-87	14
<b>19</b>	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>6.978</b>	<b>7.018</b>	<b>6.889</b>	<b>-129</b>	<b>2</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>						
20	Leistungen für Personal	1.696	1.711	1.724	13	1
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	115	113	114	1	1
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	158	182	173	-9	5
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.484	1.522	1.439	-83	5
25	Zinsen für Finanzschulden	72	73	68	-5	7
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	2.540	2.679	2.816	137	5
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	130	106	105	-1	1
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	12	52	109	57	110
<b>29</b>	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>6.207</b>	<b>6.437</b>	<b>6.549</b>	<b>112</b>	<b>2</b>
<b>91</b>	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>771</b>	<b>581</b>	<b>340</b>	<b>-241</b>	<b>41</b>

Teil 2		Vermögensgebarung				
KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2016/17	
		in Tsd. Euro			in %	
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	0	1	26	25	2.500
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.640	1.736	440	-1.296	75
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	52	5	23	18	360
<b>39</b>	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>1.692</b>	<b>1.742</b>	<b>489</b>	<b>-1.253</b>	<b>72</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.625	683	463	-220	32
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	419	190	321	131	69
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1	2	6	4	2
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	160	91	70	-21	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	766	630	7	-623	99
<b>49</b>	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>2.972</b>	<b>1.597</b>	<b>867</b>	<b>-730</b>	<b>46</b>
<b>92</b>	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.279</b>	<b>145</b>	<b>-377</b>	<b>-522</b>	<b>360</b>
<b>Saldo 1 + Saldo 2</b>		<b>-509</b>	<b>726</b>	<b>-37</b>	<b>-763</b>	<b>105</b>

KZ	Bezeichnung	2015	2016	2017	Veränderung 2016/17	
		Summe o. H. und ao. H.				
		in Tsd. Euro			in %	
	<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	18	185	166	-19	10
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	1	1	1	0	0
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	73	2	0	-2	100
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	850	200	0	-200	100
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
<b>59</b>	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>941</b>	<b>389</b>	<b>167</b>	<b>-222</b>	<b>57</b>
	<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	228	30	32	2	7
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	206	295	74	-221	75
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	264	316	319	3	1
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
<b>69</b>	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>698</b>	<b>641</b>	<b>425</b>	<b>-216</b>	<b>34</b>
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>243</b>	<b>-252</b>	<b>-259</b>	<b>-7</b>	<b>3</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.</b>	<b>-266</b>	<b>474</b>	<b>-296</b>	<b>-770</b>	<b>162</b>

Übersicht Gesamthaushalt		2015	2016	2017
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 1, 3 und 5	9.612	9.148	7.545
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	268	308	121
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	152	23	57
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0
<b>79</b>	<b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>	<b>10.032</b>	<b>9.479</b>	<b>7.977</b>
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung Summe 2, 4 und 6	9.877	8.675	7.841
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	268	308	121
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	304	440	0
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
<b>89</b>	<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>	<b>10.449</b>	<b>9.422</b>	<b>7.977</b>
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b> Summe 7 minus Summe 8	<b>-417</b>	<b>57</b>	<b>-240</b>

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

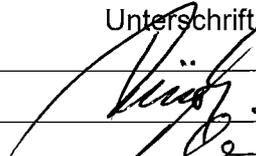
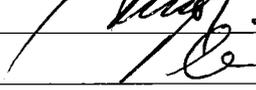
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-210000-12/4	Gutachten Marktgemeinde Molln
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 3. Oktober 2018
Teilnehmende Organisationen:	▪ Marktgemeinde Molln

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

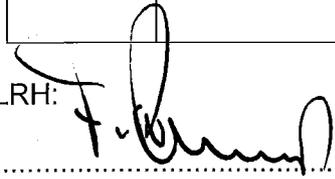
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

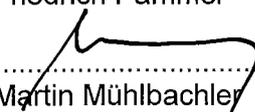
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

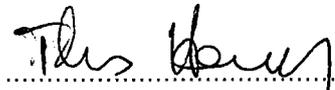
2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

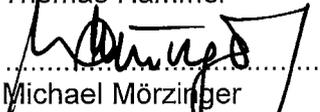
Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BGM.	REINISCH FRIE		<input checked="" type="checkbox"/>	
AL	PÖLZ CHRISTIAN		<input checked="" type="checkbox"/>	

LRH:

  
.....  
Friedrich Pammer

  
.....  
Martin Mühlbacher

  
.....  
Thomas Hammer

  
.....  
Michael Mörzinger